Schulnachrichten.

1. Lehrplan

des Gymnasiums und der Realschule mit gemeinsamem Unterbau.

	Gemeinsamer Unterbau			Realschule			Gymnasium					
	VI	V	IV	U III	O III	U II	U III	O III	U II	O II	U I	O I
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Latein	—	—	—	—	—	—	10	10	8	8	8	7
Griechisch	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	8
Französisch	6	6	6	6	6	5	3	2	2	2	2	2
Englisch	—	—	—	5	4	4	—	—	—	—	—	—
Geschichtserzählung	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte	—	—	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3
Erdkunde	2	2	3	2	2	1	1	2	—	—	—	—
Rechnen und Mathematik	5	5	6	5	5	5	4	4	3	3	3	3
Naturbeschreibung, Chemie	2	2	2	1	2	4	2	1	1	—	—	—
Physik	—	—	—	2	2	2	—	1	1	2	2	2
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—
	25	25	28	30	30	30	29	29	30	30	30	30

Als allgemein verbindliche Fächer treten je 2 Stunden Singen und 3 Stunden Turnen hinzu. Wahlfrei sind in IV und III je 1 Stunde Schreiben, in den Realklassen je 2 Stunden Linearzeichnen, in den 4 oberen Gymnasialklassen je 2 Stunden Linear- oder Freihandzeichnen, in den 3 oberen je 2 Stunden Englisch oder Hebräisch. Das Jugendspiel wird im Sommer am Mittwoch- und Sonnabendnachmittag getrieben; zu derselben Zeit wird gerudert. Die Vorturner werden im Winter in 2 Stunden ausgebildet. Im Sommer wird in 2, im Winter in 4 Abteilungen Handfertigkeitsunterricht erteilt. In der Stolze-Schreyschen und der Gabelsbergerschen Kurzschrift werden Kurse abgehalten.

Die katholischen Schüler haben in 3 Abteilungen je 2 Stunden, die jüdischen in 7 Abteilungen je 1 Stunde Religionsunterricht.

2. Verteilung der Unterrichtsstunden an die Lehrer im Schuljahr 1907/08.

Nr.	Lehrer	Ordinariate	Gymnasium							Realschule			Gemeinsamer Unterbau						Vorschule	Sa.
			O I	U I	O II	U II	O IIIa	O IIIb	U III	U II	O III	U III	IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b		
1	**Dr. Zernecke**, Direktor					8 Griech.	2 Religion	(2 Relig.)			(2 Rel.)									10
2	**Prof. Dr. Klotte**, Oberlehrer	GU III			3 Deutsch 2 Franz. 3 Engl.				10 Latein 3 Franz.											20
3	**Prof. Dr. Wangrin**, Oberlehrer		2 Religion 3 Deutsch 7 Latein									2 Religion 3 Deutsch					2 Religion			20
4	**Prof. Dr. Timpe**, Oberlehrer		3 Math. 2 Physik 2 Lt. Zet.	3 Math. 2 Physik (2 Lt. Zet.)	(2 Lt. Zet.)	(2 Lt. Zet.)						2 Physik				5 Rech.				19
5	**Prof. Dr. Wehner**, Oberlehrer	GO IIIa	2 Gesch.		2 Religion 2 Gesch.		10 Latein											3 Religion		20
6	**Prof. Wilke**, Oberlehrer	IV b		2 Franz. 2 Engl.			2 Franz.							4 Deutsch 6 Franz. 3 Turn.						19
7	**Reichel**, Oberlehrer	GO IIIb		2 Gesch.		2 Gesch.	2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.		3 Deutsch 2 Gesch.		2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch.							24
8	**Dr. Grohe**, Oberlehrer	GU II				3 Math. 1 Physik				5 Math. 2 Physik	2 Erdk. 5 Math. 2 Physik				2 Erdk.		2 Erdk.			24
9	**Ebel**, Oberlehrer	O I	8 Griech. 2 Sing.	(2 Sing.)	(2 Sing.)	8 Latein (2 Sing.)	1 Sing. (1 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	2 Religion (2 Sing.)						21
10	**Dr. Schulze**, Oberlehrer	IV a							4 Math.	1 Erdk. 2 Chemie 2 Lt. Zet.			5 Erdk. 4 Mtk.Rech. 2 Ntk.			2 Erdk.				22
11	**Dr. Tonndorf**, Oberlehrer	RO III		2 Deutsch		2 Franz.					6 Franz. 4 Deutsch							4 Franz.		21
12	**Löb**, Oberlehrer	RU III	2 Franz.									6 Franz. 5 Engl.					6 Franz. (erteilt cand. Dr. Siebert)			19
13	**Dr. Mackensen**, Oberlehrer	O II	2 Rehr.		8 Latein 8 Griech.								2 Religion		2 Religion					22
14	**Fiedler**, Oberlehrer	V a					4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Physik							5 Rech. 3 Ntk.			2 Erdk. 2 Ntk.		23
15	**Hunger**, Oberlehrer	U I	3 Turn.	8 Latein 8 Griech. (3 Turn.)	(3 Turn.)	3 Turn.						2 Gesch.								25
16	**Katz**, Oberlehrer	RU II								5 Franz. 4 Engl.					4 Deutsch 6 Franz. 3 Turn.					22
17	**Hagmann**, Oberlehrer	VI a			3 Math. 2 Physik						2 Ntk.	5 Math. 1 Ntk.				2 Ntk.	5 Rech. 2 Ntk.			22
18	**Dr. Weinrawsky**, Oberlehrer					1 Chemie	2 Ntk.		1 Erdk. 2 Ntk.					3 Erdk. 4 Mtk.Rech. 2 Ntk.				5 Rech.		22
19	**Dr. Pol**, Oberlehrer	VI b		2 Religion 2 Hebr.		2 Religion 3 Deutsch			2 Religion 3 Deutsch	(2 Rel.)						2 Religion		5 Deutsch		21
20	**Dr. Mehnert**, Oberlehrer	V b	2 Engl.					3 Dtsch. 2 Franz.					2 Franz.			4 Deutsch 6 Franz.				23
21	**Dr. Lucas**, cand. prob.						2 Dtsch.	10 Latein	2 Gesch.		5 Deutsch 2 Gesch.		4 Deutsch							24
22	**Herrfarth**, Zeichenlehrer		2 Zeichnen	(2 Zeich.)	(2 Zeich.)	(2 Zeich.)	2 Zeich.	(2 Zeich.)	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich. 2 Lt. Zet.	2 Zeich. 2 Lt. Zet.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	5 Deutsch			29
23	**Neack**, Vorschullehrer	2 a												1 Schreib.				1 Schreib.	20 in 7 a 2 in 3 a	25
24	**Wegener**, Vorschullehrer	2 b					3 Turn.	(3 Turn.)	3 Turn.								1 Turn.		16 in 7 b	25
25	**Müller**, Vorschullehrer	3 a	2 Sing.	(2 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	1 Sing. (1 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	(2 Sing.)	2 Sing.	(2 Sing.)	2 Sing.	2 Sing.	16 in 3 a	25
26	**Wiedemann**, Vorschullehrer	1 a					1 Schreib.	(1 Schr.)							2 Schreib.				22 in 1 a	25
27	**Knoche**, Vorschullehrer	1 b							1 Schreib.		(1 Schreib.)	(1 Schreib.)				2 Schreib.			22 in 1 b	25
28	**Baltis**, Vorschullehrer	3 b											1 Schreib.				2 Schreib.		4 in 2 b 18 in 3 b	25
29	**Paarmann**, Turnlehrer									3 Turn.	3 Turn.	3 Turn.	3 Turn.			3 Turn.		3 Turn.		18

3. Übersicht über den Lesestoff in den Fremdsprachen.

Lateinisch: OI: Tacitus, Annales, I, II. Cicero, Briefe, herausgegeben von Bardt, Horaz, Auswahl des Lehrplans.

UI: Tacitus, Agricola, Germania, 1—24. Cicero, de senectute. Livius I, II (kursorisch). Horaz, Auswahl des Lehrplans.

OII: Sallust, Catilina. Cicero in Catilinam, I, III. Livius I, II, Privatlektüre. Vergil, Aeneis, Auswahl. Auswahl aus römischen Elegikern.

GUII: Caesar, Bellum Gallicum, V—VII. Ovid, Metamorphosen, Auswahl.

GOIII: Caesar, Bellum Gallicum I—III.

Griechisch: OI: Thukydides, I, II. Plato, Weißenfelssche Auswahl. Sophokles, Aias. Homer, Ilias XIII—XXIV, Auswahl.

UI: Demosthenes, Olynthische Reden, I—III. Plato, Apologie, Krito. Sophokles, Oidipus Tyrannos. Homer, Ilias I—XII, Auswahl.

OII: Wilamowitz, I, Auswahl. Homer, Odyssee, I—XXIV, Auswahl.

GUII: Homer, Odyssee, I, 1—87; V, 29—227; VI, VII, 1—85; VIII, 417—586; IX, XIV, 1—120, 518—533; XVI, 1—280; XVII, 167—355; XIX, 386—507; XXI, 393—434; XXII, XXIII, 1—232.

Französisch: OI: Taine, Origines de la France Contemporaine, Renger. Molière, Précieuses Ridicules, Renger. Molière, Femmes Savantes, Renger.

UI: Ausgewählte Prosa des 17. und 18. Jahrhunderts, Bd. XVI, Renger. Corneille, Le Cid, Renger.

OII: Monod, Histoire de France, Velhagen. Gropp und Hausknecht, Gedichte Lafontaines.

GUII: Thiers, Expédition d'Égypte, Velhagen. RUII: dsgl.

GOIIIa: Le Tour de la France, Paris, Belin Frères.

GOIIIb: Erckmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit, Renger.

ROIII: Duruy, Biographies d'hommes célèbres, Renger.

GUIII: Le Tour de la France, Paris, Belin Frères. RUIII: desgl.

Englisch: OI: Child Harolds Pilgrimage, Velhagen. From Lincoln to Mac Kinley, Velhagen.

UI: Massey-Harnisch, In the struggle of life, Spindler.

RUII: Besant, London Past and Present, Weidmann.

ROIII: Chambers, English History, Renger.

Zum griechischen Lesestoff in Gymnasial-Untersekunda.

Wenn das Ziel des griechischen Unterrichts: auf ausreichende Sprachkenntnisse gegründete Bekanntschaft mit einigen nach Inhalt und Form besonders hervorragenden Literaturwerken und dadurch Einführung in das Geistes- und Kulturleben des griechischen Altertums ist, so kann wohl der Versuch gemacht werden, ohne Grammatik an die Lektüre heranzugehen, um die zur Verfügung stehende Zeit lediglich ihr zu widmen.

Das griechische Lesebuch auszuschalten, ist seit Jahren von verschiedenen Seiten versucht worden. Xenophons Anabasis, Homers Odyssee sollte der erste Lesestoff des Schülers im Griechischen sein; aber man schob ein Übungsbuch vor, das auf diesen Lesestoff vorbereitete, ihn zum Teil enthielt. Nur an wenigen Stellen wurde der Schriftsteller im Original, wie er war, in der ersten Stunde dem Schüler in die Hand gegeben. War es Xenophons Anabasis, so zog man wohl Kuhse's bei Teubner erschienene Präparation zum 1. Buch heran. Es wurde aber trotz dieses direkten Einführens in den Schriftsteller systematisch Grammatik getrieben, Formen gebildet, ins Griechische übersetzt. Daß ausreichende Sprachkenntnisse nur durch Bilden von Formen und Übersetzen ins Griechische erworben werden können, wurde vorausgesetzt. Diese Anschauung ist so festgegründet, daß sogar beim Beginn des griechischen Unterrichts mit Homers Odyssee das Bilden von Formen und Übersetzen ins Griechische beibehalten wurde. Systematische Behandlung der Grammatik verstand sich dabei von selbst. Diese Art des Vorgehens erscheint im Lateinischen selbstverständlich, da hier als Ziel: auf sicherer Grundlage grammatischer Schulung gewonnenes Verständnis der bedeu-

tenderen klassischen Schriftsteller Roms gestellt ist, mag das Scriptum als Zielleistung beibehalten werden oder fallen; im Griechischen aber erscheint es nicht so selbstverständlich, die Sprachkenntnisse durch Formenbilden und Übersetzen in die Fremdsprache zu gewinnen, wenn man auch an einer systematischen Behandlung der Grammatik wird festhalten wollen, um den Unterricht nicht unwissenschaftlich werden zu lassen. Nur dürfte es fraglich sein, ob diese systematische Behandlung der Grammatik einschließlich der Formenlehre wirklich im Anfange des Unterrichts notwendig ist, ob sie nicht eher als Zusammenfassung der Sprachkenntnisse an den Schluß gehört. Genügt es nicht, bei der Lektüre die grammatischen Formen und syntaktischen Erscheinungen zu erklären und als Ziel das Erkennen und Bestimmen derselben ins Auge zu fassen? Muß ich, um einen Schriftsteller zu lesen, seine Sprache, wenn auch nur in einzelnen Formen und Sätzen, nachahmen können? Wer auf der Universität Arabisch, Gotisch usw. lernt, bildet doch, da er diese Sprachen nicht sprechen, sondern Schriftwerke, die in ihnen geschrieben sind, verstehen will, keine arabischen, gotischen usw. Formen und übersetzt nicht in sie, gewinnt aber doch ausreichende Sprachkenntnisse, um den Inhalt zu verstehen, den Text ins Deutsche zu übertragen. Auf der Universität wird die systematische Behandlung der Grammatik vorangehen, durch sie das Verständnis des Textes vorbereitet werden. Auf der Schule wird der Lehrer dem Schüler die Grammatik ersetzen können, wie auch das Wörterbuch, indem er ihm den Text im einzelnen erklärt, bis alle grammatischen Erscheinungen im Laufe des Unterrichts ihm bekannt geworden sind und er aus den Einzelheiten das allgemeine Gesetz erkannt hat. Diese Erklärung kann natürlich, da der Schüler das Erklärte sich einprägen muß, nicht bloß mündlich sein; sie könnte sich auf einen nach diesem Grundsatze verfaßten Kommentar bzw. auch nur auf ein Vokabelverzeichnis mit grammatischer Erklärung stützen; sie kann aber auch, was ein engeres Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern herbeiführt, in der Weise geschehen, daß jedes neue Wort mit der nötigen Erklärung an die Tafel geschrieben und vom Schüler in ein Heft abgeschrieben wird. Der Mehraufwand an Zeit wird dadurch aufgewogen, daß nichts Fremdes zwischen beide tritt und der Lehrer auch da eintritt, wo sein Eintreten an sich nicht nötig wäre, z. B. wenn dieselbe Form wiederkehrt, der Schüler sie aber nicht wiedererkannt hat. Der Lehrer wird bei diesem Verfahren genau erkennen, in welchem Grade dem Schüler die Flügel wachsen, in welchem Grade seine Hilfe sich verringern kann.

Wenn die systematische Behandlung der Grammatik nicht Grundlage, sondern Schluß und Ergebnis des Unterrichts sein soll, wird sich von selbst Homer als erste Lektüre empfehlen, weil die Formen ursprünglicher, die syntaktischen Erscheinungen einfacher sind. Das langsame Tempo der Lektüre, das sich von selbst ergibt, kann der Einführung in das heroische Zeitalter und das Leben der homerischen Zeit, das uns so anschaulich und eingehend geschildert wird, zugute kommen, indem auf die Einzelheiten eingegangen werden und ein auf sie sich stützendes umfassendes Kulturbild gewonnen werden kann. Werden beide Epen hintereinander gelesen, und beschränkt sich der Unterricht während dieser Lektüre auf sie, indem er nichts treibt, als was mit ihnen zusammenhängt, so wird diese Konzentration einerseits den Schüler mit Homer vertraut machen, anderseits eine sichere Grundlage für den Übergang zu einem anderen Schriftsteller bilden. Als zweiter Schriftsteller erscheint ungesucht Herodot, von dem ein Auszug, etwa die Hardersche Auswahl, gelesen werden könnte. Die Unterrichtsweise würde sich nicht zu ändern brauchen. Bleibt der Lehrer der Führer des Schülers, der ihm Grammatik und Wörterbuch ersetzt, so könnte auf Herodot Sophokles, auf ihn Thukydides folgen, während Plato und Euripides den Schluß bilden würden. Der griechische Unterricht selbst würde mit einer Zusammenfassung des gesamten Pensums schließen, indem einerseits die sprachlichen Erscheinungen, d. h. die Grammatik, anderseits der Inhalt der Lektüre, d. h. das Geistes- und Kulturleben des griechischen Altertums systematisch zusammengefaßt werden. Daß ein auf diese Weise unterrichteter Schüler auch die für die Reifeprüfung aufgestellten Forderungen: „mündliches und schriftliches Übersetzen noch nicht gelesener Texte“ erfüllen würde, scheint mir sicher zu sein, da er auf jede grammatische und sprachliche Erscheinung zu achten und sie zu verstehen und erklären gelernt hat und, abgesehen von der systematischen Zusammenfassung, bei dem Umfang des Gelesenen wohl kaum noch fremde Erscheinungen auftauchen werden. Daß er keine griechischen Formen bilden und nicht ins Griechische übersetzen kann, erscheint mir nicht als Mangel.

In der angegebenen Weise ist meines Wissens noch nicht unterrichtet worden. Ob sie Erfolg hat, kann nur der Versuch zeigen.

Die Untersekunda des Gymnasiums der Kaiser-Friedrich-Schule in Charlottenburg ist von mir seit Ostern 1907 zur Anbahnung dieses Versuchs in 8 Wochenstunden in folgender Weise unterrichtet worden. Die griechische Schrift war im letzten Quartal der Obertertia im 1 stündigen Schreibunterricht geübt worden.

Das Lesen der Wörter und Verse wurde am Texte selbst geübt, und zwar nicht in besonderen Übungen, sondern beim Fortschreiten der Lektüre. Grundsätzlich wurde das neue Stück Text im Chor gelesen; der Lehrer las mit und leitete dadurch das Lesen; die Verspause wurde stets gehalten. Zur häuslichen Vorbereitung gehörte auch das Lesen. In den ersten Wochen wurde der Text zur Erhöhung der Schreibfertigkeit auch abgeschrieben. Bei den Klassenarbeiten wurde der Text diktiert, wobei vom Buchstabieren bisher nicht abgesehen werden konnte. Die Lehre von den Accenten und sonstigen Lesezeichen ist im Zusammenhange nicht behandelt worden, doch sind die allgemeinen Regeln bei den einzelnen Fällen besprochen worden. Die Schüler wurden auf die Gründe hingewiesen, aus denen der Accent sich änderte oder seinen Platz wechselte.

Die einzelnen Wörter des Textes wurden vom Lehrer in folgender Form an die Tafel geschrieben: *ἄνδρα* a. s. *ἀνήρ, ἀνδρός* Mann. *μοι* d. s. pr. pers. I. *ἔννεπε* pr. a. imp. 2. s. *ἐννέπω* sagen. *μοῦσα, μούσης* Muse. *πολύτροπον* a. s. m. *πολύτροπος, ον* viel gewandt. *ὅς* n. s. *ὅς-ὅ, ἥ, ἕ-τό* der, die, das, pr. dem. u. rel. *πολλά* a. pl. n. *πολύς, πολλή, πολύ* viel. *μάλα* sehr. *πλάγχθη* a o r. I. p. i. 3. s. *πλάζομαι* umhergetrieben werden. In einigen Wochen konnten die Substantiva und Adjektiva in der üblichen Form angeschrieben werden, ohne daß der Kasus des Textes angegeben wurde, weil die Kasus an ihren Endungen erkannt wurden. In der Konjugation ist zum Teil das anfängliche Verfahren beibehalten worden. Zum Diktieren der Vokabeln kam die Wortübersetzung hinzu. Aufgabe des Schülers war es, sich die Vokabeln und Sprachformen anzueignen und eine Übersetzung, „so frei, wie nötig, so wörtlich, wie möglich," zurechtzulegen. Nach dem Lesen und Übersetzen wurde der Text in grammatischer, dann in inhaltlicher und sachlicher Hinsicht besprochen, worauf der Lehrer die Stelle noch einmal übersetzte. Die Stelle wurde zum Wiederholen aufgegeben und dann ein neues Stück vorgenommen. So zerfiel die Stunde in 3 Teile, Wiederholung, Durchnahme, Vorbereitung des neuen Stückes. Im Anfange mußte sehr langsam vorgegangen werden. Im Durchschnitt wurden im 1. Vierteljahr in der Stunde 4 Verse neu durchgenommen, so daß im ganzen 12 Verse behandelt wurden. Im 2. Vierteljahr betrug der Durchschnitt 8 bzw. 24, im 3. 12 bzw. 36, im 4. bis Anfang Februar 16 bzw. 48, vom Februar ab 20 bzw. 60 Verse.

Dieser fortschreitenden Lektüre waren 6 Wochenstunden gewidmet; die häusliche Arbeitszeit der Schüler stieg zwar im Anfange zuweilen bei einzelnen bis zu 1 Stunde, betrug aber im Durchschnitt nur $^1/_2$ Stunde. In der 7. Wochenstunde wurden seit September Klassenarbeiten geschrieben; 15 Verse wurden diktiert und von den Schülern übersetzt. Vom Februar ab wurden nicht gelesene Stellen gewählt; vorher waren gelesene diktiert worden. Grammatische Arbeiten bestanden in der Erklärung griechischer Formen; doch überwogen die Übersetzungen. In den ersten Monaten waren nur häusliche Übersetzungen als Korrekturarbeiten geschrieben worden.

Die achte Wochenstunde wurde teils zu sachlichen (inhaltlichen), teils zu grammatischen Zusammenstellungen benutzt. Die Schüler hielten auf Grund der Bücher von Harden und Sitzler Vorträge oder gaben den Inhalt eines grösseren gelesenen Stückes an. Die grammatischen Zusammenstellungen gaben einen Ueberblick über die Endungen der Deklination und Konjugation.

4. Themen der Aufsätze:

O I: 1. Inwiefern geben uns Goethes Gedichte „Prometheus", „Grenzen der Menschheit" und „Das Göttliche" ein Bild von des Dichters eigener sittlich-religiöser Entwicklung? 2. Wie ist die Schuld der einzelnen Personen in der Braut von Messina zu beurteilen? (Klassen-Aufsatz). 3. Entspricht Isabellas Äußerung: „Es liebt ein jeder frei sich selbst zu leben nach dem eigenen Gesetz" der allgemeinen Erfahrung? 4. Wodurch gelingt es Schiller, Wallenstein trotz seines Verrats unserm Herzen näher zu bringen? 5. Was bedeutet Schillers Wort: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären", und wie bestätigt es sich an Macbeth? (Klassen-Aufsatz). 6. Der Ritter in Schillers Kampf mit dem

Drachen und Kleists Prinz von Homburg; ihre Tat und ihr Verhalten nach der Tat. (Klassen-Aufsatz). 7. Abiturienten-Aufsatz.

U I: 1. Aus welchen Gründen fordert Luther in seinem „Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratherren aller Städte deutschen Landes", daß sie christliche Schulen aufrichteu und halten sollen? 2. Welche Charakteristik der Dichtung Klopstocks gewinnen wir aus den gelesenen Oden? (Kl.) 3. Saladin, eine Charakterzeichnung nach Lessings Nathan. 4. Inwiefern tritt Lessing in seinem Laokoon Winkelmann und der Schweizer Schule entgegen? (Kl.) 5. Wie ist Herders Wahlspruch „Licht, Liebe, Leben" zu verstehen? Mit besonderer Berücksichtigung von Lessings (oder eines anderen großen Mannes) Leben. 6. Kann man Napoleons Leben nach Lessings Hamburgischer Dramaturgie eine Tragödie nennen? 7. Frankfurt a. M. nach Goethes „Dichtung und Wahrheit".

O II: 1. Die Axt im Hause erspart den Zimmermann. 2. Der Mensch ist meistens selbst sein größter Feind. 3. Was erfahren wir von Tellheim im ersten Aufzuge der „Minna von Barnhelm?" 4. Die Fabel in Grillparzers „Weh' dem, der lügt!" 5. Durch welche Mittel bringt der Dichter des Walthariliedes in die Schilderung der Kämpfe am Wasgenstein Abwechslung und Mannigfaltigkeit. 6. Der Charakter Hagens nach dem Walthariliede. 7. Gedankengang im Meinungsstreit zwischen Alba und Egmont. (Akt IV, 2). 8. Welche Gründe macht Maria in der Unterredung mit Burleigh gegen ihre Verurteilung geltend?

GU II: 1. Wie bereitet uns der Prolog in der „Jungfrau von Orleans" auf den 1. Akt vor? 2. Die wohltätige Macht des Feuers. 3. Das Gewitter (eine Schilderung). 4. Not weckt Kraft (eine Chrie). 5. Die Exposition im 1. Akt von Schillers Wilhelm Tell. 6. Wie kommt Philotas zum Entschluß, sich zu töten, und wie führt er den Entschluß aus? 7. Wie stellt Schiller in seinem „Eleusischen Fest" die Entwicklung des Menschengeschlechts dar? 8. Mit welchem Recht wird der Held der „Hermannsschlacht" der Retter Germaniens genannt?

RU II: 1. Ein Spaziergang an der Nordgrenze Charlottenburgs. 2. Auf welchen Grundlagen beruht die Machtstellung Europas? (Kl.) 3. Die Phäaken und ihr Land. 4. Eine nächtliche Feuersbrunst. (Kl.) 5. Das menschliche Leben — ein Kampf. 6. Die Regententätigkeit Friedrich Wilhelms I. (Kl.) 7. Exposition zu Schillers „Wilhelm Tell". (Kl.) 8. Prüfungsaufsatz: Der Monolog Tells.

GO IIIa: 1. Bertran de Born. 2. Die Sage vom Junker Rechberger (Kl.) 3. Der deutsche Wald, seine Bewohner und seine Bedeutung. 4. Die wunderbare Entdeckung der Mörder des Ibykus. (Erzählung eines Atheners.) (Kl.) 5. Die Exposition im 1. Akt von Heyses „Kolberg". 6. Der erste Tag des Majors von Gneisenau in Kolberg (nach H. „Kolberg"). (Kl.) 7. Aus welchen Gründen erhoben sich die Nervier gegen Cäsar? 8. Joachim Nettelbeck. Eine Charakteristik nach Heyses Kolberg (Kl.). 9. Inhalt und Grundgedanke der beiden Balladen „Erlkönig" und „Erlkönigs Tochter". (Kl. A.).

GO IIIb: 1. Was veranlaßt in Schillers Ballade „Die Kraniche des Ibykus" den Mörder, sich selbst zu verraten? 2. Das Hildebrandslied, ein Denkmal nationaler Alliterationsepik. 3. Die Kreuzschau (Klassenaufsatz). 4. Ein Ferienerlebnis (Brief). 5. Die Kapelle auf Rhodus. 6. Frau Pastor Tamm berichtet in einem Brief an ihre Eltern über ihren Besuch bei ihren Schwiegereltern. 7. Die Sage von Walther und Hildegunde (Zusammenfassung). 8. Parzival in der Gralburg. 9. Ein Turnier.

RO III: 1. Die Heldentat des Ritters Dieudonné de Gozon. 2. Der Untergang der Sendlinger Bauern im Jahre 1705 (Nach dem Ged. v. H. Hopfen). (Kl.) 3. Vorteile und Nachteile der verschiedenen Arten des Reisens. 4. Wie bereitete sich der große deutsche Religionskrieg vor? (Kl.). 5. Der nähere und der entferntere Anlaß zum Streit der beiden Könige im 1. Gesange der Ilias. 6. Agamemnons Gesandtschaft an Achilles. (Kl.) 7. Welche klimatischen Grundformen gibt es auf unserer Erde? 8. Inwiefern fällt Patroklos durch eigene Schuld? (Kl.) 9. Zauberwesen im deutschen Volksglauben. (Kl.).

GU III: 1. Bericht eines Augenzeugen über das Erlebnis des Königs Jakob bei seiner Rückkehr von der Jagd (nach Fontanes Ballade Archibald Douglas). 2. Der Werber und sein Opfer (nach Lenaus Gedicht). 3. Ein Ausflug nach Hundekehle und Paulsborn. 4. Der König und der Sänger in Goethes Ballade „Der Sänger"; ein Vergleich. 5. Der Ritter in Uhlands Gedicht „Schwäbische Kunde". 6. Die Kaiserwahl im Mittelalter. 7. Der Widerstreit der Pflichten in Rüdiger und seine Lösung. 8. Otto III. am Grabe Karls des Grossen. (Nach Rethals Bild.)

RU III. 1. Unser Schulhof. 2. Die Heldentat des Königssohnes (Klassen-Arbeit). 3. Der Fafnirshort. 4. Warum freut sich besonders der Schüler der Großstadt auf die Ferienreise? 5. Wie rächte sich Rosamunde an Alboin? (Klassen-Arbeit.) 6. Wie wurde Goethes Schatzgräber zu einem zufriedenen Manne? 7. Inwiefern hat Ludwig Uhland durch seine Gedichte zum Ruhme seines Vaterlandes beigetragen? 7. Wodurch wurde Columbus auf seiner Fahrt über die Nähe des Landes getäuscht? 9. Die guten und die schlimmen Folgen der Steppenbrände.

Prüfungsarbeiten der Gymnasial-Oberprima.

1. Deutsch: Herrenlos ist auch der Freiste nicht.

2. Latein: Unter den Unglückstagen, an die sich die Römer zu aller Zeit nur ungern erinnerten, verdient besonders der Tag von Cannä erwähnt zu werden; denn damals erlitten sie eine so schwere Niederlage, daß es den Anschein hatte, als sei es um den römischen Staat geschehen. Es geschieht nun oft, daß die Niederlage bei Cannä von den römischen Schriftstellern mit derjenigen in Vergleich gestellt wird, welche 174 Jahre vorher dem römischen Volke von den Galliern beigebracht war, und doch springt die Verschiedenheit dessen, was in und nach der Schlacht an der Allia geschah, in die Augen. Denn wo ist je eine blutigere Schlacht geliefert, wann ein Kampf mit größerer Tapferkeit ausgefochten worden als bei Cannä, wo die römischen Soldaten nach der Schlacht fast an derselben Stelle als Leichen lagen, an die sie bei Beginn der Schlacht gestellt worden waren. An der Allia dagegen wandte sich der größte Teil des Heeres zur Flucht, bevor er handgemein geworden war, ein Blutbad wurde nicht unter den Kämpfenden, sondern unter den Fliehenden angerichtet, und die Stadt selbst besetzten die Feinde, ohne Widerstand zu finden, während Hannibal nach erfochtenem Siege nicht einmal den Versuch machte, sich in den Besitz von Rom zu setzen. Aber der Staat schwebte damals in gleicher Gefahr wie später, und nicht geringer war die Festigkeit, mit der der Senat das Ungemach ertrug, als nach der Niederlage von Cannä. Die Bürgerschaft nämlich flüchtete damals nach allen Seiten auseinander; der Senat aber ließ die bewaffnete Jugend versammeln und begab sich mit ihr nach der Burg und dem Kapitol, bereit, alle Leiden einer Belagerung zu ertragen, wenn er nur diese Sitze der Götter schützte und die Besetzung dieses ältesten Stadtteils durch die Gallier hinderte. Wer sollte nicht diese Gesinnung des Senats bewundern, wer nicht bedauern, daß er schließlich durch den Hunger gezwungen wurde, mit den Feinden über den Frieden zu verhandeln? Es fehlt jedoch nicht an Leuten, welche meinen, nach der Schlacht bei Cannä sei die Standhaftigkeit des Senats noch weit größer und bewundernswerter gewesen als in jener Zeit. Denn obgleich in der Stadt Angst und Trauer herrschte und es nicht eben viele gab, die an der Erhaltung des Staates nicht verzweifelt wären, zumal da aus Oberitalien ein neuer Verlust, nämlich der Untergang einer Legion samt ihrem Führer, gemeldet wurde und aus Sizilien ein Schreiben überbracht wurde, daß das Küstenland von den Puniern verwüstet werde, und daß man zur Beschützung der Insel einer großen Flotte bedürfe, da war es der Senat allein, der weder den Mut verlor noch der Besinnung ermangelte, und wenn irgend etwas, so ist die Behauptung richtig, daß damals, wo es den Anschein hatte, als könne man Hannibal keinen Widerstand mehr leisten, der römische Staat durch die feste Haltung des Senats gerettet worden ist. Hinsichtlich der Trümmer des cannensischen Heeres aber beschloß der Senat, daß sie nach Sizilien hinübergeführt werden und dort so lange Kriegsdienste leisten sollten, als in Italien mit den Karthagern gekämpft werde.

3. Griechisch: Plato, Staat, Buch VIII, c. 17. 18—ἢ μὴ ξῆν.

4. Hebräisch: Psalm 102, Übersetzung und grammatische Erklärung.

5. Mathematik: Stereometrische Aufgabe (Maximum): Einem regelmäßigen Oktaëder mit der Kante a ist ein gerades vierseitiges Prisma mit möglichst großem Rauminhalt eingeschrieben, so daß seine Ecken auf den Kanten des Oktaëders liegen. Ein Schrägbild der beiden ineinander liegenden Körper zu zeichnen.

Analytische Geometrie: Von einer Ellipse ist ein Brennpunkt, der zugehörige Scheitelpunkt und die zugehörige Leitlinie gegeben; den andern Scheitelpunkt, die Endpunkte der Nebenachse und der Parameter sowie die Schnittpunkte der Ellipse mit derjenigen Hyperbel zu zeichnen, deren Scheitelpunkt die Hauptachse der Ellipse im Verhältnis 1 : 2 : 1 teilen und deren Asymptoten mit der Hauptachse den Winkel 60 bilden.

Trigonometrie: In der Entfernung h = 57,046 cm von der Spitze eines geraden Angels ist eine Ebene gelegt; die numerische Exzentrizität des hyperbolischen Schnitts ist gleich e = 1,7368 und die Summe der Radien der Kugeln, welche die Brennpunkte bestimmen, ist gleich m = 115,4 cm. Wie ist die Achse des Kegels gegen seine Seite und gegen die Schnittebene geneigt?

Physik (Auflösung von Gleichungen): Auf einen sphärischen Hohlspiegel fällt von einem Punkte der Achse Licht; das entstehende Bild hat von dem leuchtenden Punkt die Entfernung 75 cm; rückt der Punkt dem Spiegel um 40 cm näher, so entfernt sich das Bild vom Spiegel um 5 cm weiter. Wie weit ist anfangs der Lichtpunkt und sein Bild vom Spiegel entfernt und welches ist die Brennweite des letzteren?

6. Befreiung vom verbindlichen und Teilnahme am unverbindlichen Unterricht.

Vom evangelischen Religionsunterricht ist kein Schüler befreit worden; nur die Konfirmanden der Tertien haben an ihm nicht teilgenommen, weil er in die Zeit des Konfirmanden-Unterrichts gelegt war. Den hebräischen Unterricht haben 1 Schüler der Oberprima und 1 der Unterprima besucht, den englischen 6 der Oberprima, 3 der Unterprima, 17 der Obersekunda.

Am Freihandzeichnen der 4 oberen Gymnasialklassen haben 9 Schüler (O I 2, O II 3, U II 4) teilgenommen, am Linearzeichnen 17 (O I 1, U I 3, O II 6, U II 7). Das Linearzeichnen haben in Real-Untersekunda 9 Schüler getrieben, Obertertia 7, Untertertia 29.

Die Schreibstunde haben 4 Obertertianer, 15 Untertertianer und 38 Quartaner besucht; an einem Kursus in griechischer Schrift im letzten Vierteljahr haben alle Obertertianer des Gymnasiums teilgenommen.

In der Gabelsbergerschen Stenographie sind in diesem Schuljahre 22 Schüler unterrichtet worden, in der Stolze-Schreyschen keiner.

An dem Handfertigkeitsunterricht haben im Sommer 43 Schüler teilgenommen (an den Papparbeiten 31, am Schnitzen 12), im Winter 70 (an den Papparbeiten 43, am Schnitzen27).

Die erste Gesangsklasse bildeten 70 Schüler der Klassen O I—IV; dazu kamen 3 Quintaner; in der zweiten waren 59 aus O I—IV. In V waren zeitweise 2 Schüler vom Singen befreit, in VI kein Schüler.

Im Turnen bestanden bei 16 Klassen 13 Turnabteilungen. Die 3 oberen Klassen und die beiden Gymnasial-Obertertien waren vereinigt.

Von den 525 Schülern der Hauptklassen im Sommerhalbjahr waren 68 (13 %) auf Grund ärztlichen Attestes ganz vom Turnunterricht befreit, 9 (1,7 %) von einzelnen Übungsarten; 5 (1 %) kamen aus andern Gründen nicht. Im Winterhalbjahr turnten von 510 Schülern 71 (14 %) auf Grund ärztlichen Attestes nicht mit, 5 (1 %) aus anderen Gründen; 9 (1,8 %) waren von einzelnen Übungsarten befreit.

Freischwimmer waren 170 Schüler (33 %). Am Jugendspiel im Sommer beteiligten sich durchschnittlich 210 Schüler (40 %), am Turnen der Vorturner im Winter 55 (10 %) bei 71 Mitgliedern des Turnvereins, der während des Turnens der Vorturner seine Übungen hält.

An den diesjährigen Ruderübungen beteiligten sich 28 Schüler: 3 aus Oberprima, 1 aus Unterprima, 6 aus Obersekunda, 7 aus Gymnasialuntersekunda und 11 aus Realuntersekunda.

Rudern.

Die Ruderübungen, die in den ersten Wochen des Sommerhalbjahrs ein Ruderlehrer leitete, fanden Mittwochs und Sonnabends zwischen ½5 und 8 Uhr statt. Die Schüler der oberen Klassen unternahmen sehr bald kleinere Fahrten nach Schildhorn, Lindwerder und Wannsee. Es wurde ihnen gestattet, bei ruhigem Wasser ohne Begleitung des Protektors zu fahren. An Sonntagen wurden häufig größere gemeinsame Touren unternommen. (Heiligensee, Moorlake, Pfaueninsel usw). Es wurde oft mehrstündiger Aufenthalt an geeigneten Landungsstellen der Havelufer gemacht. Die Schüler vertrieben sich die Zeit mit Lektüre, aber auch mit Jugendspielen.

Im Juni machten 15 Sekundaner mit dem Protektor eine dreitägige Ruderfahrt. Wir verließen an einem Freitagnachmittag um 4 Uhr das Bootshaus und erreichten mit einer kurzen Pause im Sakrower Kanal um 9 Uhr Ketzin, wo wir übernachteten. Am Vormittag des nächsten Tages besuchten wir das Paretzer Schloß. Um 3 Uhr ruderten wir nach

Werder, wo wir gegen 8 Uhr anlangten. Am Sonntage kehrten wir gegen Abend nach Tiefwerder zurück. Die Partie verlief ohne Unfall und Störung, sie war genußreich und reich an schönen Eindrücken. Alle Beteiligten denken gern an diese Tage zurück.

Im September fuhren die Obersekundaner mehrfach zum Wannsee. Einmal kehrten wir erst gegen 10 Uhr zurück. Diese „Nachtfahrt" vollzog sich wegen des bequemen Fahrwassers ohne Schwierigkeit, auch sie wird uns unvergeßlich bleiben.

Nach den Herbstferien wurde nur noch an den Sonntagvormittagen gerudert. Im November wurden die Übungen eingestellt. —

Der Kassenbestand beträgt 584,60 Mark. Ausgegeben wurden 479,60 Mark, vereinnahmt 1064,20 Mark. Aus Elternkreisen wurden der Ruderkasse im ganzen gegen 500 Mark gestiftet. Für diese Opferwilligkeit dankt auch die Ruderabteilung allen Gebern herzlichst. Für den uns gebliebenen Rest werden wir ein viertes Boot (Doppelskuller) ankaufen.

Dr. Weinrowsky.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen a) des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums und b) des Magistrats.

a) Verfügung vom 11. April 1907. Am Tage der Frühjahrsparade soll der Unterricht ausfallen.

Verfügung vom 16. Mai 1907. Am 12. Juni, dem Tage der Berufs- und Betriebszählung, soll der Unterricht ausfallen.

Verfügung vom 26. August 1907. Am Tage der Herbstparade soll der Unterricht ausfallen.

Verfügung vom 29. August 1907. Die Sedanfeier soll ohne Ausfall des Unterrichts am 31. August in der letzten Unterrichtsstunde oder am 3. September in der ersten stattfinden.

Verfügung vom 12. September 1907. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß am Sedantage ein Schulausflug angesetzt wird.

Verfügung vom 29. April 1907. In Berlin und Spandau ist am 2. November bzw. 1. November als dem Tage der Reformationsfeier festzuhalten. An allen andern Orten ist der 31. Oktober als der allgemein gefeierte Gedenktag der Reformation auch für die Schulfeier zu wählen.

Verfügung vom 2. Mai 1907. Von jeder Neuauflage eines an der Anstalt eingeführten Buches soll Mitteilung gemacht und gleichzeitig berichtet werden, ob die Veränderungen so unerheblich sind, daß die neue Auflage neben der alten ohne Bedenken gebraucht werden kann, oder aber so erheblich sind, daß der Gebrauch der neuen Auflage neben der vorhergehenden unmöglich oder doch bedenklich erscheint.

Verfügung vom 4. Juli 1907. Die Schüler sollen vor dem Besuch der Kinematographentheater wegen gewisser Vorkommnisse gewarnt werden.

Verfügung vom 10. August 1907. Am Bahnhof Eichkamp soll im Grunewald ein Spielplatz für die Schüler im Westen von Berlin, in Charlottenburg, in Schöneberg, in Wilmersdorf und in Grunewald angelegt werden.

Verfügung vom 16. Oktober 1907. Auf die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift wird von neuem aufmerksam gemacht; in alle Zeugnisse bis in die Oberprima hinein einschließlich der Reifezeugnisse und der über das Bestehen der Schlußprüfung soll ein Urteil über die Handschrift des Schülers aufgenommen werden.

Verfügung vom 4. Dezember 1907. Die Direktion des Instituts und Museums für Meereskunde hat zunächst versuchsweise besondere Ferienbesuchstage für die Schüler der Berliner Lehranstalten eingerichtet. Das Museum steht an den in die Weihnachts-, Ostern- und Herbstferien fallenden Dienstagen und Mittwochen dem Besuche der Schuljugend offen; den Eltern ist an diesen Ausnahmetagen der Besuch der Sammlungen zusammen mit ihren Kindern gestattet.

Verfügung vom 17. Dezember 1907. Die Einführung des Hilfsbuchs für den evangelischen Religionsunterricht von Halfmann und Köster und der Naturlehre von Poske wird genehmigt.

Verfügung vom 31. Dezember 1907. Es empfiehlt sich, beim Übergange der Schüler von einer Schule zur andern, besonders beim Übergange von einer Schulart zur andern, nicht für jedes Fach rücksichtslos an den Normalforderungen festzuhalten, sondern schon bei der Aufnahme gegenüber den Lücken auf einem Gebiet das größere Wissen auf einem andern einzuschätzen und im Klassenunterrichte die Anpassung an den neuen Lehrplan durch geeignete Maßregeln zu erleichtern.

Verfügung vom 16. Januar 1908. Die Schüler sollen auf die Wichtigkeit der Kenntnis der englischen Sprache hingewiesen und zur Teilnahme am unverbindlichen englischen Unterricht in den oberen Gymnasialklassen angehalten werden.

Verfügung vom 2. Oktober 1907. Osterferien vom 8. April 1908 bis 23. April 1908; Pfingstferien vom 5. Juni 1908 bis 11. Juni 1908; Sommerferien vom 3. Juli 1908 bis 11. August 1908; Herbstferien vom 30. September 1908 bis 8. Oktober 1908; Weihnachtsferien vom 22. Dezember 1908 bis 6. Januar 1909; Osterferien vom 2. April 1909 bis 20. April 1909.

b) Verfügung vom 15. April 1907. Im Interesse der Sauberkeit und Reinhaltung der Straßen sollen die Schüler von Zeit zu Zeit belehrt werden, daß sie Papierreste, zerrissene Schulhefte u. dgl. nicht auf die Straße werfen. Ebenso sind dieselben zu ermahnen, die öffentlichen Schmuckplätze und gärtnerischen Anlagen nicht zu beschädigen.

Verfügung vom 13. Mai und 3. Juli 1907. Für Ferienwanderungen werden 100 Mark, für naturwissenschaftliche Ausflüge 60 Mark zur Verfügung gestellt.

Verfügung vom 16. Januar 1908. Die Zahl der Realuntersekundaner soll angegeben werden, die Ostern 1908 in die Oberrealschule I an der Schloßstraße und in die zur Oberrealschule II zu entwickelnde derzeitige Realschule an der Guerickestraße eintreten wollen.

III. Chronik der Schule.

Das erste Schuljahr begann Dienstag, den 9. April 1907.

Die Oberlehrerstelle, die durch die Beförderung des Herrn Dr. Hartmann zum Königlichen Gymnasialdirektor frei geworden war, blieb in diesem Jahre unbesetzt; Herr Dr. Lucas wurde der Schule zur Ableistung des Probejahres überwiesen und zugleich als wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt. Am 27. Juni wurde er vom Magistrat zum Oberlehrer gewählt, um nach Ablauf seines Probejahrs Ostern 1908 als solcher an der Schule zu bleiben. Herr Oberlehrer Hunger hat eine Wahl an das Gymnasium in Zehlendorf angenommen und wird Ostern an diese Schule übergehen. Wir bleiben ihm für seine energische Mitarbeit und intensive Förderung seiner Schüler zu Dank verpflichtet. Zu seinem Nachfolger hat der Magistrat am 7. November den Privatdozenten an der Berliner Universität und Probekandidaten am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin, Herrn Dr. Johannes Mewaldt gewählt. Herr Dr. Siebert, Seminarkandidat am Französischen Gymnasium in Berlin, hat den französischen Unterricht des Herrn Oberlehrer Löb in VIa in diesem Schuljahre erteilt.

Friedrich Lucas, evangelisch, geboren am 16. Oktober 1880 zu Posen, legte die Reifeprüfung am 14. Februar 1899 am Königlichen Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin ab, wurde am 12. März 1904 von der Universität in Berlin zum Dr. phil. promoviert, bestand die Oberlehrerprüfung in Berlin am 23. Januar 1906, trat Ostern 1906 in das Königliche Pädagogische Seminar in Berlin ein, dessen Mitglied er blieb, als er Neujahr 1907 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an die Kaiser-Friedrich-Schule berufen wurde.

Johannes Mewaldt, evangelisch, geboren am 29. April 1880 zu Posen, legte die Reifeprüfung Ostern 1899 am Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ab, wurde im Sommer 1904 von der Universität in Berlin zum Dr. phil. promoviert, bestand die Oberlehrerprüfung in Berlin Ende Mai 1905, trat Ostern 1906 in das Königliche Pädagogische Seminar in Berlin ein und legte das Probejahr am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin ab, an dem er zugleich als wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt wurde. Im Jahre 1903 erhielt er den Königlichen Preis der philosophischen Fakultät in Berlin für seine Arbeit zur Rekonstruktion der verlorenen pythagoreischen Schriften des Aristotelikers Aristoxenos. wurde am Leibniztage des Jahres 1906 mit seiner Lösung der von der Königlichen Preußischen Akademie der Wissenschaften gestellten Preisaufgabe, die eine Textgeschichte der Biographien Plutarchs verlangte, als Sieger verkündet, habilitierte sich im Februar 1907 als Privat-

dozent an der philosophischen Fakultät zu Berlin und las im Sommersemester über Plato, im Wintersemester über Aristoteles. Er gedenkt auch als Oberlehrer an der Universität Vorlesungen zu halten.

Den Herren Professor Dr. Timpe und Professor Dr. Wehner ist der Rang der Räte IV. Klasse verliehen worden. Herrn Oberlehrer Wilke ist der Charakter als Professor und der Rang der Räte IV. Klasse beigelegt worden. Herr Oberlehrer Dr. Mehnert ist vom Magistrat im Anschluß an die Sommerferien nach Frankreich und der französischen Schweiz zu einer Studienreise entsandt worden. Herr Professor Dr. Timpe hat im Anschluß an die Pfingstferien die 16. Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften in Dresden besucht, im Anschluß an die Herbstferien die 79. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Dresden. Herr Vorschullehrer Wegener ist vom Magistrat im Anschluß an die Sommerferien zum Kongreß für Jugendspiel in Straßburg i. E. entsandt worden. Der Direktor ist in der zweiten Hälfte des Juni im Auftrage des Magistrats auf Reisen gewesen, um auswärtige Bewerber um Oberlehrerstellen in Charlottenburg in ihrem Unterricht kennen zu lernen. Herr Professor Dr. Klette und Herr Professor Wilke sind im September einige Tage aus persönlichen Gründen beurlaubt worden. Einige Herren sind einen oder mehrere Tage wegen Krankheit dem Unterrichte fern geblieben. In allen Fällen hat das Lehrerkollegium die Vertretung übernommen. Auch die Teilung der Gymnasial-Obertertia, die 48 Schüler zählte, ist, da das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium einen Kandidaten als Wissenschaftlichen Hilfslehrer nicht zur Verfügung stellte, nur dadurch möglich geworden, daß einige Herren des Lehrerkollegiums Überstunden übernahmen.

Außer den Ferien, dem Himmelfahrtstage und dem Buß- und Bettage wurde der Unterricht am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers, an den Paradetagen, dem 1. Juni und 2. September, dem Tage der allgemeinen Berufs- und Betriebszählung, dem 12. Juni, dem Reformationsfeste, dem 31. Oktober, und dem Tage der Reifeprüfung ausgesetzt. Am 25. April wurde wegen der Hauptversammlung des Vereins der Lehrer an den höheren Lehranstalten der Provinz Brandenburg der Unterricht eingeschränkt; am 22. und 23. November mußten je einige Klassen wegen der Desinfektion, die durch eine Masernepidemie nötig geworden war, entlassen werden. An 6 Tagen fiel der Hitze wegen der Unterricht von 12 Uhr ab aus, an 4 Tagen des Eiswetters wegen Schlittschuhlaufen von $12^1/_2$ ab; auch die Ausflüge brachten Abweichungen vom regelmäßigen Unterrichte mit sich.

Im November und Dezember versäumten, besonders in der Vorschule, zahlreiche Schüler der Masern wegen den Unterricht. Auch sonst wurden nicht wenige Schüler durch Krankheit ferngehalten.

Am Schlusse des vorhergehenden Schuljahres, den 21. März 1907, wurde unser lieber Artur Rapputan, Schüler der Quarta, seinen Eltern nach kurzem, aber sehr schwerem Krankenlager entrissen. Am 26. Februar dieses Jahres starb nach einer Blinddarm-Operation unser lieber Erich Jacobsohn, Schüler der GU II, von dessen schöner Begabung wir noch viel erwarteten. Der Direktor, ihre Lehrer und ihre Mitschüler gaben ihnen das letzte Geleit. Wir bewahren ihnen ein freundliches Andenken.

Die Schlußprüfung der Realschule Ostern 1907 wurde erst abgehalten, als der 10. Bericht bereits abgeschlossen war; von den 17 Schülern der Real-Untersekunda war 1 nicht zugelassen worden, 2 bestanden sie nicht. Die 14 Schüler, die die Prüfung bestanden hatten, wurden vom Direktor am 11. März 1907 in Gegenwart der Schülerschaft von der Schule entlassen. Die 3 zurückbleibenden Schüler bestanden die Prüfung am 21. September und wurden am 28. entlassen. Die beiden Prüfungen leitete der Direktor als Königlicher Kommissar, Herr Stadtschulrat Dr. Neufert wohnte ihnen als Patronatsvertreter bei. Die Schlußprüfung Ostern 1908 hat am 18. März stattgefunden; zu prüfen waren 33 Schüler; sie haben alle bestanden.

Am 20. Februar 1908 fand die 3. Reifeprüfung statt; den Vorsitz führte der Königliche Provinzial-Schulrat Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Genz, Herr Stadtschulrat Dr. Neufert vertrat das Patronat. Von den 15 Oberprimanern war 1 nicht zugelassen worden, 1 trat zurück, 13 bestanden die Prüfung, davon 6 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. Der Direktor entließ sie am 7. März; als Abschiedswort gab er ihnen Jac. I, 12 mit.

Am 12. Dezember besuchte Herr Geheimrat Genz den Unterricht einiger Klassen. Wenn auch der Besuch der Schule durch auswärtige Schulmänner etwas nachgelassen hat, so ist er doch auch in diesem Jahre nicht ganz unbeträchtlich gewesen; dagewesen sind Herr Professor W. A. Wirth, Schulinspektor der städtischen Schulen in Gary, N.-A., Herr Ricardo Rubio, Unterdirektor des Pädagogischen National-Museums, Madrid, Herr Gustav Spiller, London, Herr Professor Dr. Nereo Cortallini, Mailand, Fräulein Dr. von Wedel, Oberlehrerin am Mädchen-Gymnasium in Köln, Herr Gymnasialdirektor Dr. Zietzschmann, Mülheim-Ruhr, Herr Professor Piper, Mülheim-Ruhr, Herr Charles Scott Berry und Herr Joseph Alden Mc Knight aus New Jork.

Der Versuch mit der 45-Minuten-Lektion, der im 10. Bericht Seite 13 mitgeteilt war, hat sich so bewährt, daß er in diesem Schuljahre fortgesetzt worden ist. Von Neujahr 1908 ab hat der Unterricht so gelegt werden können, daß die Schüler aller Klassen nur einmal den Weg zur Schule haben; nur die Teilnehmer am unverbindlichen Zeichenunterricht der 4 oberen Gymnasialklassen und die Schüler der Real-Untersekunda und Real-Untertertia, die am Linearzeichnen teilnehmen, haben je einen Zeichennachmittag, an dem der Unterricht zwischen 4 und 5½ Uhr liegt. Wir glauben nunmehr alles getan zu haben, um den Schülern Zeit zu gewähren, ihre Schularbeiten anzufertigen, sich dem Spiel oder Lieblingsbeschäftigungen zu widmen und im Freien sich zu erholen. Bisher hatte an 2 bis 3 Nachmittagen der Unterricht die freie Zeit zerrissen und der zweite Schulweg viel von ihr fortgenommen.

Am 8. Mai, dem Tage vor Himmelfahrt, fuhr der Direktor mit 23 Schülern der Primen und Obersekunda, am 31. Mai, dem Tage vor der Frühjahrsparade, mit 33 Schülern der Untersekunden nachmittags 3 Uhr vom Görlitzer Bahnhof nach dem Spreewalde. In einem Gasthofe an der Mühlspree wurde übernachtet, am folgenden Tage eine mehrstündige Kahnfahrt unternommen und nachmittags von Lübbenau die Rückfahrt nach Berlin angetreten; am Himmelfahrtstage konnte in Burg der Kirchgang der Spreewälderinnen beobachtet und in Lübbenau das Spreewald-Museum besichtigt werden. Am 31. Mai fuhr ein Teil der Ruderriege in unserer kleinen Flotte nach Ketzin, übernachtete dort und kehrte am 1. Juni zum Bootshause zurück. am 12. Juni fuhren 15 Schüler nach Heiligensee. Am 22. Juni besuchte die Riege die Schülerregatta in Grünheide. Am 8. und 15. Mai, 7., 19. und 22. Juni flogen einzelne Klassen aus. Mit den Obersekundanern besuchte Herr Oberlehrer Hagmann die Brauerei Friedrichshain, die Königliche Porzellan-Manufaktur, die Städtische Gasanstalt, die Borsig-Werke in Tegel, machte auch an einem Sonntage mit ihnen einen Tages-Ausflug.

Am 1. Juni und 2. September führte Herr Turnlehrer Paarmann 32 bzw. 56 Schüler zur Parade auf dem Tempelhofer Felde, wo den Schulen Berlins und der Vororte Plätze vor den Tribünen angewiesen waren. Mit den Tertianern war Herr Paarmann wiederholt nachmittags im Grunewald. Am 10. September veranstaltete er mit 86 Schülern am Teufelssee ein Kriegsspiel, am 13. September mit 130. Im Winter wurde mehrmals im Grunewald gerodelt. Am 29. Juni erhielten von 8 Schülern, die an den Wettkämpfen des Städtischen Spielfestes teilnahmen, 6 Preise; am 30. Juni siegte eine Stafetten-Mannschaft über die der Oberrealschule. In dem Kampfe um den Bismarckschild erhielt unsere Barlauf-Mannschaft unter 42 Schulen den 40. (drittletzten) Platz; es war das der erste Versuch einer Teilnahme an diesem Kampfe. Am 27. September wurde auf dem Städtischen Spielplatze an der Goethestraße das Jugendspiel, das den ganzen Sommer über am Mittwoch- und Sonnabendnachmittag getrieben worden war, mit einem Fünfkampf für die älteren Schüler und einem Dreikampf für die jüngeren geschlossen. 9 Sieger erhielten als Preise Gipsabgüsse von antiken Statuen, 20 Schüler wurden mit Eichenkränzen geschmückt. Ein Teil des Lehrerkollegiums und zahlreiche Eltern wohnten dem Kampfe, der 3 Stunden dauerte, bei.

Den Tag, an dem eigentlich der Sedantag gefeiert und der Unterricht ausgesetzt werden sollte, den 31. August, den darauffolgenden Sonntag und den Paradetag benutzten der Direktor, Herr Professor Dr. Klette, die Herren Oberlehrer Dr. Mackensen, Hunger, Hagmann, Dr. Weinrowsky, um mit 62 Schülern der Primen, Sekunden und Obertertien einen Ausflug ins Riesengebirge zu machen. Das Programm war folgendes: Freitag, den 30. August, nachmittags 3 Uhr, Fahrt von Berlin nach Hirschberg, mit der Straßenbahn nach Hermsdorf, erstes Nachtquartier. Am 31. Marsch auf den Kynast, über Bismarckhöhe nach Schreiberhau, Hochstein; in Schreiberhau zweites Nachtquartier. Am 1. September über die Zackelklamm nach der Neuen Schlesischen Baude und über die Schneegrubenbaude und Elbfall-

baude durch den Elbgrund nach Sankt Peter bei Spindelmühl. Dort drittes Nachtquartier. Am 2. September ging es über die Geiergucke nach dem Petzer, durch den Riesengrund auf die Koppe, über die Riesenbaude zur Hampelbaude; dort viertes Nachtquartier; beim Abendessen wurde der Sedantag gefeiert. Am 3. September wurde über die Baberhäuser nach Warmbrunn marschiert, von dort mit der Straßenbahn nach Hirschberg gefahren, von wo die Rückfahrt nach Berlin erfolgte. Die Kosten betrugen für die Teilnehmer 25 Mark; es brauchten aber nur 20 Mark erhoben zu werden, da aus städtischen Mitteln 160 Mark, aus privaten 150 Mark zur Verfügung standen.

Die meisten Klassen machten am 31. August Tagesausflüge; die andern wurden, da ein inzwischen eingelaufener Ministerial-Erlaß anordnete, daß der Sedantag nicht schulfrei sein sollte, unterrichtet; in der letzten Stunde fand in den Klassen eine Feier statt.

Am 31. Oktober sprach der Obersekundaner Tesch vor den evangelischen Schülern in der Aula über die Vorgänge in Wittenberg nach dem Reichstage in Worms. Am 16. Dezember erfreute uns Herr Oberlehrer Ebel mit einem Volkslieder-Abend; der Schülerchor sang a cappella 10 Lieder; auch Klavier- und Violin-Vorträge wurden geboten. Am folgenden Abend erschienen zahlreiche Eltern. Am 19. Februar veranstaltete der Verein unserer früheren Schüler ein Konzert zugunsten unseres Kunstfonds, dem 151 Mark zuflossen. Am 26. März wird Herr Vorschullehrer Müller mit dem Musikverein, den er aus unseren Schülern gebildet hat, ein Konzert für die Schüler, am 28. für die Eltern geben. Am 20. Dezember nachmittags versammelten sich die christlichen Schüler in der Aula beim brennenden Weihnachtsbaum zur Weihnachtsfeier, der Direktor verlas die Weihnachtsgeschichte und hielt eine Ansprache, die Quintaner, Sextaner und Vorschüler sangen Weihnachtslieder. Am 27. Januar leitete Herr Vorschullehrer Noack die Kaisersgeburtstagsfeier der Vorschule; darauf fand die Feier für die Schüler der Hauptklassen statt. Herr Oberlehrer Katz sprach über den Freiherrn vom Stein, einige Schüler trugen Gedichte vor, der Schülerchor sang den 20. Psalm und „Hurra, Germania“.

Ostern 1907 erhielt der Unterprimaner Hoeniger eine Prämie für eine Arbeit über die Darstellung der Musik in der bildenden Kunst, der Obertertianer Salomon für eine Reihe von Karten, die auf Grund der französischen Lektüre die allmähliche Bildung von Elsaß-Lothringen darstellten.

Matthew RU II hat einen Band vorzüglicher Federzeichnungen aus der Völkerkunde mit erläuterndem Text eingereicht, von Schütz O II das Modell des homerischen Webstuhls und des homerischen Streitwagens (in allen Teilen selbständige Arbeit) mit Erläuterungen, Glogauer eine Ausarbeitung über den römischen Festkalender auf Grund der Lektüre von Livius I und II und Ovids Fasten; Salomon und Lipschitz haben Prämien für hervorragende deutsche Aufsätze erhalten.

Eine Ausstellung der Zeichnungen und Arbeiten im Handfertigkeitsunterricht wird erst wieder im nächsten Jahre veranstaltet werden; dagegen wird am Nachmittag vor Schulschluß das übliche Abturnen stattfinden.

Das Exemplar des Wislicenusschen Werkes „Deutschlands Seemacht“, das von den von Seiner Majestät dem Kaiser zur Verteilung an Schüler bestimmten Büchern dieser Schule überwiesen war, erhielt der Obersekundaner Tesch.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1907/08.

	Gymnasium						Realschule			Unterbau						Sa.	Vorschule						Sa.
	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III	U. III.	U. II.	O. III.	U. III.	IV. a.	IV. b.	V. a.	V. b.	VI. a.	VI. b.		Kl. I. a.	Kl. I. b.	Kl. II a.	Kl. II b.	Kl. III. a.	Kl. III. b.	
. Bestand am 1. Februar 1907	4	17	16	25	30	46	18	34	32	37	33	* 38	43	43	42	* 458	51	47	* 51	51	48	41	* 289
. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres	4	—	5	2	1	1	15	1	2	4		2		7		44	95		4		1		100
a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	14	10	19	25	43	33	33	26	26	32	40	32	38	—		—	49	50	46	39	—	—	—
b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	—	1	1	1	2	—	3	2	2	2	2	2	91		110	2	5	—	7	37	41	92
. Frequenz am Anfang des Schuljahres	15	13	21	30	** 48	37	36	29	32	41	42	41	41	50	49	525	54	55	46	46	39	42	282
. Zugang im Sommersemester	—	1	1	—	2	—	1	1	—	—	1	2	—	—	1	10	—	1	3	2	2	1	9
. Abgang im Sommersemester	—	2	—	2	3	1	3	4	1	2	2	5	5	3	4	37	3	3	4	1	2	5	18
. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	3	—	2	2	—	—	1	1	—	2	—	—	1	12	—	1	4	2	9	4	20
. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	15	12	25	28	** 49	38	34	26	32	40	41	40	36	47	47	510	51	54	49	49	48	42	293
. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—	—	5	1	—	1	—	—	1	3
. Abgang im Wintersemester	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	3	2	—	9	—	—	1	1	2	1	5
. Frequenz am 1. Februar 1908	15	12	25	27	** 48	37	34	25	35	41	41	40	34	45	47	506	52	54	49	48	46	42	291
. Durchschnittsalter am 1. Februar 1908	18 J. 4 M	17 J. 8 M.	16 J. 5 M	16 .	14 J. 7 M.	13 J. 4 M.	16 J. 2 M.	15 J.	13 J. 11 M.	12 J. 8 M.	12 J. 6 M.	11 J. 6 M.	11 J. 6 M.	10 J. 4 M.	10 J. 6 M.		9 J. 2 M.	9 J. 5 M.	8 J.	7 J. 9 M.	7 1 M.	7 J. 5 M.	

* 1 Zugang nach dem 1. 2. 07. ** in 2 Coeten geteilt.

2. Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Diss.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.
Am Anfang des Sommersemesters	324	21	2	178	418	90	17	173	7	—	102	262	12	8
Am Anfang des Wintersemesters	309	23	1	177	409	94	7	174	6	—	113	274	12	7
Am 1. Februar 1908	308	22	1	175	406	93	7	173	6	—	112	272	12	7

3. Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst

haben erhalten a) in G.U. II 21, b) in R.U. II 17 Schüler, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen 9 Schüler: a) aus G.U. II 1, b) aus R.U. II 8.

Die Zahlen für Ostern 1908 können erst im nächsten Berichte angegeben werden, da die Versetzung aus GUII noch nicht beschlossen ist.

4. Übersicht über die Abiturienten Ostern 1908.

Nr.	Name	Geboren am	Geboren zu	Profession	Stand und Wohnort des Vaters	Auf der Schule (Jahre)	In der Prima (Jahre)	In Ober-Prima (Jahre)	Gewählter Beruf
15	Badt, Kurt	3. März 1890	Berlin	mos.	Kaufmann in Charlottenburg	9	2	1	Kaufmann
16	Böhm, Georg	17. Nov. 1888	Mittenwalde	ev.	Rektor in Wildau, Kreis Teltow	6	2	1	Maschinenbau
17	Frankenstein, Kurt	9. Sept. 1889	Berlin	ev.	Kaufmann in Charlottenburg	9½	2	1	Medizin
18	Grigat, Fritz	12. Febr. 1890	Berlin	ev.	† Kaufmann in Berlin	8	2	1	Jura u. Nationalökonomie
19	Hesse, Arno	11. Aug. 1889	Spandau	ev.	Oberstleutnant a. D. in Wilmersdorf	9	2	1	Nationalökonomie und Staatswissenschaften.
20	Hoeniger, Walter	9. Juli 1890	Charlottenburg	ev. ev.	Lehrer an der Kriegsakademie, Privatdozent an der Universität, Professor in Charlottenburg	9	2	1	Jura u. Nationalökonomie
21	Katzenstein, Max	6. März 1890	Frankfurt a. M.	mos.	Kaufmann in Charlottenburg	6½	2	1	Jura und Handelsfächer
22	Meuß, Johann Friedrich	27. Nov. 1889	Kiel	ev.	Kapitän zur See z. D., Oberbibliothekar des Reichs-Marine-Amts in Charlottenburg	6½	2	1	Jura u. National-Ökonomie
23	Mockrauer, Franz	10. Aug. 1889	Berlin	ev.	† Bankier in Berlin	9	2	1	Philosophie und klass. Philologie
24	Rosenberg, Curt	19. Aug. 1890	Berlin	mos.	Kaufmann in Berlin	9	2	1	Jura u. National-Ökonomie
25	Simmel, Hans	6. April 1891	Charlottenburg	ev.	Außerordentlicher Professor an der Universität in Charlottenburg	2½	2	1	Medizin
26	Sommerfeld, Erich	23. Mai 1889	Spandau	ev.	Lehrer in Charlottenburg	9	2	1	Jura u. National-Ökonomie
27	von Streit, Werner	6. Juli 1889	Berlin	ev.	Kaufmann in Grunewald	9	2	1	Kaufmann

Badt, Hoeniger, Mockrauer, Simmel, Sommerfeld, v. Streit sind von der mündlichen Prüfung befreit worden.

V. Sammlungen.

1. Lehrerbibliothek. Gekauft wurden: a) Zeitschriften: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. Zeitschrift für Reform der höheren Schulen. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Preußische Jahrbücher. Historische Zeitschrift. Grenzboten. Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. b) Sonstige Werke: Beer: Saul, David, Salomo. Bindseil: Der deutsche Aufsatz in Prima. Lehmann: Übersicht über die Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur. Sanden: Deutsche Sprachlehre. Rethwisch: Jahresbericht über das höhere Schulwesen. XX und XXI. Gerber & Greef: Lexicon Taciteum. Vogt & Koch: Geschichte der deutschen Literatur. Carlyle: Die französische Revolution. Horn: Schulbücherverzeichnis. Müller: Kirchengeschichte. Religionsgeschichtl. Volksbücher (Fortsetzung). Engel: Geschichte der deutschen Literatur. Bardt: Die Sermonen des Horaz. Menge: Die Oden und Epoden des Horaz. Sievers-Philippson: Europa. Friese: Jahrbuch für den Zeichen- und Kunstunterricht. 3. Jahrg. Starke: Experimentelle Elektrizitätslehre. Kretschmer: Historische Geographie von Mitteleuropa. Ratzel: Politische Geographie. Gomperz: Griechische Denker. Thieme: Skizzenhefte für Anfänger. Weishaupt: Das Ganze des Linearzeichnens. Geographenkalender 1907. Supan: Die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien. Höfler-Maiß-Pocke: Physik. Frick: Physikalische Technik I. 1. 2. Gardiner: Oliver Cromwell. Venn: Deutsche Aufsätze. Menge-Weise: Dispositionen zu deutschen Aufsätzen. Naumann: Anleitung zur Besprechung und Abfassung deutscher Aufsätze. Fisch: Deutsche Aufsätze. Jonas: Deutsche Aufsätze. Strack-Zöckler: Kommentar zu den Schriften des Alten Testaments. Pätzolt: Entwürfe zu deutschen Arbeiten.

Geschenkt wurden: Chamberlain: Imm. Kant. — Führer durch das Museum für Meereskunde. (Von der Museumsverwaltung.) — Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium: v. Schenckendorff u. Schmidt: Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1907. — Von Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Kerp: Über schweflige Säure in Nahrungsmitteln. (Vortrag.)

(Abgeschlossen 1. 2. 08.)

Unterstützungsbibliothek: Gekauft wurden: Debes: Atlas für Oberklassen (4 Ex.). — Müller-Kutnewsky: Aufgabensammlung (4 Ex.). — Sanden: Deutsche Sprachlehre (2 Ex.). — Ploetz: Elementarbuch (3 Ex.). — Ploetz-Kares: Übungsbuch (4 Ex.). — Kirchhoff: Erdkunde II. — Bussler: Mathematik I. — Loew: Pflanzenkunde II. (2 Ex.). — Voelker-Strack: Altes Testament. — Sumpf-Pabst: Grundriß der Physik (3 Ex.). — Sachs-Villatte: Franz.-Deutsches Wörterbuch. — Muret-Sanders: Engl.-Deutsches Wörterbuch.

Geschenkt wurden: Von der Verlagsbuchhandlung Neubauer: Lehrbuch der Geschichte I—V. Von abgehenden Schülern eine größere Anzahl der an der Anstalt gebrauchten Schulbücher.

2. Schülerbibliothek. Erworben durch Schenkung des Herrn Verfassers: Schalk, Walhalla. Schalk, Deutsche Heldensage. Schalk, Paul Beneke, ein harter deutscher Seevogel; — des Herrn Professor Wilke: Armin, das heutige Mexiko. Swift, Gullivers Reisen. Hoffmann, Toussaint, der Negerheld. Köhler, Nützliche Vogelarten und ihre Eier. Lecture pour tous, revue universelle et populaire illustrée. 6.—9. Jahrgang. — Der Schüler Schauroth (VI B): Salgari, Die italienischen Robinsons. — Mieth (VI B): Bechstein, Neues Märchenbuch. Höcker, Till Eulenspiegel. Reichhardt, Rübezahl. Pederzani-Weber, Die geheime Feme. — Müller (VI B): v. Felseneck, Aus dem Wunderlande Indien. — Weiss (VI B): Staacke, Nordische Sagen. Reichhardt, Rübezahl. Reinick, Märchen und Lieder. Swift, Gullivers Reisen. v. Loga, Märchen und Geschichten. Hebel, Schatzkästlein. — Beerensson (VI B): Hoffmann, Jakob Ehrlich. — Tapken (VI B): Cervantes, Don Quixote, bearb. v. Moritz. Deutsches Knabenbuch 14. Jahrgang. Dielitz, Amerikanische Reisebilder. Schwab, Deutsche Volkssagen. — Meschelsohn (VI B): Hoffmann, Lebenswege. Beecher-Stowe, Onkel Toms Hütte. — Löwenstein (VI B): Hauff, Märchen. — Fürstenberg (VI A): Neumann-Strela, Hohenzollern-Märchen. — Kroll (VI A): Gärtner, Zur See. — Linderer (VI A): Glerbrace, Getreu seinem Wahlspruch. — Abraham (VI A): Petersen, Till Eulenspiegel. — Cohn (VI A): Campe, Robinson Crusoe, bearb. v. Hofmann. Lehmann, Für brave Knaben. Barack, Reineke Fuchs. — Weiß (V B): Halden, Lustige Geschichten. — Hupe (V B): Schmidt, Königin Luise. — Berger (V A): Promber, Knabenfreund. Kinderkalender

für 1905. Gottheil, Berliner Märchen. Reinick, Lieder und Märchen. Wernicke, Die weiße Frau. — Gerson (V A): Lindenberg, Kurt Nettelbeck in Siam. Dove, Südwestafrika. — Strelitzer (IV B): Groningen, Der Heldenkampf der Buren. — Honnett (RO III): Harald, Kapitän Jack. Meister, Im Kielwasser des Piraten. — Heimann (GO III): Bölsche, Die Schöpfungstage. — Jacobsohn (GU II): Daudet, Port Tarascon, übers. v. Rümelin. — Friedrich Simon (GU II): Juliane, Sommerferien; Stadthaus und Landhaus. Friedrich, Was im Innern der Erde gedeiht. Otto, Odyssee. Scheibert, Der Krieg 1870/71. de Grahl, Kaiser Wilhelm der Große u. a. Hofmann, Der Held des Niger. — Sternau (O II): Höcker, Shakespeare und Altengland. Flodatto, Durch Dahome. — Badt (O I): Das neue Universum, 22. Jahrgang. — Simmel (O I): Tromholt, Hundert Schnurrpfeifereien. Gurlitt, Virtus Romana. Kolumbus-Eier.

Erworben durch Kauf: Meurer, Weltreisebilder. Schwartz, Charakterköpfe aus der antiken Literatur. Richter, Deutsche Sagen. Deutsches Knabenbuch. 15. und 16. Jahrgang. Köppen, Helmut v. Moltke. Müller-Bohn, Stumme Schuld. Pederzani-Weber, Götz von Berlichingen — Geheime Feme. Lohmeyer, Deutsche Jugend. Geyer, Der Flottenoffizier. Meister, Der Seekadett. — Der Schatzsucher im Eismeer. Ohorn, Lützows wilde Jagd. Osterwald, Sophokles-Erzählungen; — Euripides-Erzählungen. Caspari, Zu Straßburg auf der Schanz. — Alte Geschichten aus dem Spessart. Bürcklin, Verurteilt u. a. Musaeus, Richilde u. a. v. Horn, Der Leibhusar. — Der Overseer. — Durch die Wüste. — Die Eroberung von Konstantinopel. — Die Belagerung von Wien. — Die Eroberung von Algier. — Das Erdbeben von Lissabon. Niebuhr, Historische Erzählungen. Groth, Min Modersprak. Langenstein-Michael, Wie man's treibt, so geht's. Michael, Opfer des Aberglaubens, Irrtums und Wahns. Körber, Das große Los. — Der verlorene Sohn. Weise, Aus dem Jugendleben eines Handwerkers. v. Waldow, Der Erbonkel. Otto, Reisen im Finstern. Habicht, Zum Schein. Becker, Gebrüder Saus und Braus. Kretzer, Schwarzkittel. Lutter, Jermak Timosejeff, der Eroberer Sibiriens. Glaser, Das verschwundene Dokument. Dernélen, Dozfa, der Bauernkönig. Stephan, Die Werber. — Der Spion. — Treue um Treue. Bahmann, Um des Glaubens willen. — Heil Dir im Siegerkranz. — Das Kreuz im deutschen Walde. — Im Kampf um Deutschlands Freiheit. Spyri, Die Stauffermühle. — Im Rhonetal. — Onkel Titus. — Keines zu klein, Helfer zu sein. — Wo Gritlis Kinder hingekommen sind. — Gritlis Kinder kommen weiter. — Heimatlos. — Schloß Wildenstein. Baierlein, Die Grenzräuber. — Jan Kattegatt, Der Schiffsjunge. Höcker, Bei den Dragonern. Meurer, Der Gefangene v. Dürnstein. Würdig, Hans Joachim von Zieten. Schmidt, Kriegsruhm und Vaterlandsliebe. — Herman und Thusnelda. Muschi, Alleweg gut Brandenburg. Osterwald, Sang und Sage. Falkenhorst, Im Togoland. — Der Kaffeepflanzer von Mrogoro. — Zum Schneedom des Kilimandscharo. — Das Kreuz am Tanganjika. Zschaler, Der goldene Ring. Jäger, Ein Bergmannssohn. v. Lindeman, Der gute Onkel. v. Carlowitz, Aus deutschen Burgen. v. Wildenbruch, Christoph Marlow. — Das neue Gebot. — Der Generalfeldoberst. — Der neue Herr. — Harold. — Der Menonit. — Die Quitzows. — Der Junge von Hennersdorf. Bölsche, Im Steinkohlenwald. Frenssen, Die Sandgräfin. Engel, Hann Klüth. Eschelbach, Die beiden Merks. Ganghofer, Das Schweigen im Walde. Speckmann, Heidehof Lohe. Lauff, Kärrekiek. — Pittje Pittjewitt. Herzog, Die Wiskottens. — Die vom Niederrhein. Ertl, Die Leute vom blauen Guguckshaus.

3. Naturwissenschaftliche Sammlung. Gekauft wurden: Hundelunge (Trockenpräparat). — 2 Brendelsche Modelle. — 1 Album mit Röntgenaufnahmen der Arterien eines Kindes. (Hildebrand.) Ferner folgende Bildertafeln: Pfurtscheller: Korallen. — Tubeuf: Mistel. — Niemann-Sternstein: Pflanzenanatomische Tafeln. — 2 Tafeln mit Abbildungen von Raubvögeln. 1 desgl. (See- und Strandvögel.) — Schlitzberger: Eßbare Pilze. Schlitzberger: Giftige Pilze. — Schröder-Kull: Hase, Regenwurm, Fledermaus.

Geschenkt wurden: Von Herrn Geh. Regierungsrat Heuschen: Zwei Mappen mit Gallen-Präparaten. — Von Harald und Rolf Tapken (Va) 2 Nautilus Pompilius. — Von Buschmann (U G II) ein Krokodilschädel. — Von Meschelsohn (U R II) diverse Mineralien und Versteinerungen. — Von Herm. Halberstädter (IVa) Kokons von Bombyx mori. — Von Katz (VIa) 1 Einsiedlerkrebs, 1 Seestern. — Von Lindenberg (VIb) 1 Eule. — Von Straßner (VIa) Rinderzähne. — Von N. N. 1 Birkhahn (gestopft).

4. Physikalische Sammlung. Angeschafft wurden: 1 Schiebelehre, 1 Schraublehre, 1 Skala und 3 dazu passende Nonien auf Kristallglasstreifen für Projektion, 1 Einskala-Rechenschieber nach Dr. Frank nebst Anleitung, 1 Vertikalmaßstab, Ergänzungen zum physikalischen Baukasten nach Volkmann, Gummischläuche, Pappkästen, 1 Apparat nach Grimsehl zur Einführung der Begriffe Kraft, Masse, Energie sowie zur Demonstration der Wurfgesetze, 1 Doppelgeschütz nach Grimsehl zur kinetischen Massenbestimmung, 1 Saugheber mit selbsttätigem Beginn des Fließens nach Rebenstorff, 1 Zinksulfidschirm für Wärmestrahlung, 3 Apparate nach Rebenstorff für Wärmeleitung und spezifische Wärme von Metallen, für Wärmeleitung und Konvektion in Flüssigkeiten und Gasen, 2 Doppelwandapparate mit Luftfüllung und mit Crookes-Vakuum für Wärmeleitungsversuche, 1 Stimmgabel (a_0) auf Resonanzkasten, 1 Stimmgabel (etwa 2000 Schwingungen) zum Nachweis des Dopplerschen Prinzips, 1 Winkelspiegel für Feldmeßzwecke, 1 Regenbogenapparat nebst Schirm nach Grimsehl, 1 Apparat für Versuche über Molekularmagnete (24 kleine Magnetnadeln, 10 kleine Bleistative, Spiegelglasplatte mit 24 aufgekitteten Bleistativen) für Projektion, 2 Stabmagnete nebst verschiedenen eisernen Halbankern und Ringen, zur Projektion von magnetischen Kraftlinien, 1 Präzisions-Volt-Amperemeter, 1 Apparat nach Grimsehl zur Demonstration stehender elektrischer Wellen und für Tesla-Versuche, 1 Flüssigkeitswiderstand, 1 Satz Gleitschienen für die elektrischen Maschinen.

Von der durch Herrn Fabrikbesitzer Meschelsohn zur Verfügung gestellten Summe (siehe vorigen Bericht) wurden beschafft: 1 Projektionslaterne mit Schwachstrombogenlampe nach Grimsehl, 4 prismatische Glasgefäße zum Zusammensetzen von Linsenmodellen, 1 Apparat nach Grimsehl zur Demonstration der Berechnung und Totalreflexion beim Übergang aus Wasser in Luft, 1 Hitzdrahtapparat mit Nebenschlüssen nach Grimsehl, 1 Quecksilbertropfgefäß nach Grimsehl.

Geschenkt wurde von Herrn Rechnungsrat Mendelssohn 1 Theodolit.

5. Chemisches Laboratorium. Gekauft wurden: Die für den Unterricht notwendigen Chemikalien und Gegenstände wie Schläuche, Bechergläser usw. Außerdem: 1 Elektrischer Versuchsofen, 1 Voltameter, 1 Apparat zur Darstellung von SO_3 nach Stavenhagen, 1 Senkwage nach Rebenstorff.

6. Sammlung von Anschauungsmitteln. Debes: Deutschland physikalisch. Baldamus: Karte zur Geschichte der sächsischen und fränkischen Kaiser. Karte zur Geschichte der Hohenstaufen. Karte zur deutschen Geschichte des 18. Jahrhunderts. Karte zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts bis 1815. Karte zur Geschichte des 19. Jahrhunderts seit 1815. Gaebler: Karte zur Geschichte des preußischen Staates. Wolf: Italien zur Zeit des 1. punischen Krieges. Italien seit den punischen Kriegen. Aucler: Karthago.

7. Sammlung für den Zeichenunterricht. Gekauft wurden: 40 Hammonia-Zeichenständer, $4^2/_3$ Dutzend Federkästen, 1 Morion (Helm), 1 Tambourin, 1 Lampion, 1 Schwimmvogel, 1 Vase, 1 Zinnkanne, 10 Wassertöpfe, 1 Flaschenkürbis, 2 Handspiegel, 1 Makrile (Fisch), 2 Bälle, 2 Räder, 1 Fußskelett, 1 Taubenflügel, 1 Barsch, 1 Spiegelkarpfen, 1 Mörser, 1 Tricadacna (Muschel), 1 eisernes Kastanienblatt, 1 Projektions-Ecke, 1 fünfseitiges Prisma, 1 sechsseitiges Prisma, 1 Zylinder- und Kugeldurchdringung, 1 Kegel- und Kugeldurchdringung, 1 Turm, 1 Haus, 3 Hefte Federzeichnungen, 3 Hefte Figurenzeichnungen, 3 Hefte Landschaftszeichnungen, 3 Wechselrahmen.

Geschenkt wurde: 1 Sperber von Buek RU III.

8. Musikalien-Sammlung. Vogel, Liederschatz für gem. Chor, 50 Expl.; Loewe, Oratorium Johannes Huß, 12 Sopran-, 12 Alt-Stimmen; Bellermann, Oedipus auf Kolonus, 6 Tenorst. I/II, 12 Baßst. I/II; Bellermann, König Oedipus, Klavierauszug, 6 Tenorst. I/II, 12 Baßst. I/II, Bellermann, Aias, Klavierauszug, 6 Tenorst. I/II, 12 Baßst. I/II.

Anschauungsmittel: Harmonium „Tönende Noten" von E. Prinz.

Für die freundlichen Gaben zugunsten des Ruderns und zur Vervollständigung der Sammlungen sagen wir verbindlichsten Dank.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

Die Kaiser-Friedrich-Schule besteht aus einer Vorschule, einer Realschule und einem Gymnasium; die Aufnahme und Versetzung erfolgt nur zu Ostern. Bei der Anmeldung sind Taufschein bzw. Geburtsurkunde, Impfschein und, falls der Knabe schon eine Schule besucht hat, das Abgangszeugnis vorzulegen. Für die Aufnahme in die Vorklasse 3 werden keinerlei Kenntnisse oder Fertigkeiten vorausgesetzt. Für die Aufnahme in die Sexta der Realschule wird fließendes Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift verlangt, geläufiges Schreiben der deutschen und lateinischen kleinen und großen Schrift, Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, Übung in der starken und schwachen Deklination des Substantivs und der Konjugation des Verbums mit Ausnahme der Konjunktive, Unterscheidung der Pronomina, Numeralia, Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen, Bildung, Deklination und Komparation des Adjektivs und Erkennen des Prädikats, Subjekts, Objekts und Attributs im Satze, endlich Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise, einige Übung im Resolvieren und Reduzieren mit Münzen, Zählmaßen und Zeitmaßen, und Kenntnis des Einmaleins mit 12, 15, 24, 25. Für die Aufnahme in die unterste Gymnasialklasse, Gymnasialuntertertia, ist der Nachweis der Versetzung in die Untertertia einer Realschule mit französischem Anfangsunterricht in Sexta oder einer Oberrealschule erforderlich. Die Realschule hat 6 Jahrgänge; die Schlußprüfung berechtigt zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst und zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule. Aus der Quarta der Realschule können die Schüler nach Wahl der Eltern in die Untertertia der Realschule oder in die des Gymnasiums (Anfangsklasse) versetzt werden. Im letzten Vierteljahr setzen sich die Ordinarien der Quarten mit den Eltern ihrer Schüler in Verbindung, um sie bei der Wahl zu beraten; auch der Direktor ist zur Rücksprache gern bereit. Das Gymnasium hat 6 Jahrgänge, die Reifeprüfung stimmt mit der Reifeprüfung derjenigen Gymnasien, die in Sexta lateinischen Anfangsunterricht haben, völlig überein und verleiht dieselben Berechtigungen.

Das jährliche Schulgeld beträgt auf allen Stufen zurzeit 120 Mark; für Schüler, deren Eltern nicht in Charlottenburg wohnen, wird ein Aufschlag von 40 Mark erhoben. Es wird in Quartalsraten von 30 bezw. 40 Mark gezahlt. Termin und Ort der Zahlung wird den Eltern durch Formular bekannt gegeben. Schüler der Hauptklassen, die schon ein Halbjahr die Schule besuchen, können Freistellen erhalten, wenn sie im letzten Schulzeugnis im Betragen mindestens das Prädikat „gut", im Fleiß und den Leistungen mindestens das Prädikat „genügend" haben und ihre Eltern in Charlottenburg wohnen und nach ihren Verhältnissen Berücksichtigung verdienen. Die Anträge sollen bis zum 10. Februar mittels Formulars an den Direktor eingereicht werden und müssen jedes Jahr wiederholt werden. Nur in besonderen Fällen werden zu anderer Zeit Anträge entgegengenommen. Sollen Schüler die Schule verlassen, die nicht vor der Schlußprüfung oder Reifeprüfung stehen, so müssen sie wenigstens 4 Wochen vor dem Vierteljahrsschluß schriftlich abgemeldet werden; Formulare sind vom Ordinarius zu erbitten und ausgefüllt an ihn zurückzugeben. In allen Fällen, in denen die Abmeldung nicht durch Umzug der Eltern an einen andern Ort bedingt wird, wird um vorherige Rücksprache mit dem Ordinarius und dem Direktor gebeten. Auch bei dem Umzuge an einen andern Ort stellt der Direktor wegen des Überganges auf eine andere Schule seinen Rat gern zur Verfügung.

Jeder Schüler muß regelmäßig und pünktlich an allen verbindlichen Unterrichtsstunden seiner Klasse teilnehmen; über die Teilnahme an dem wahlfreien Unterricht im Linearzeichnen in den Klassen Untertertia bis Prima, im Freihandzeichnen in den vier oberen Gymnasialklassen, im Englischen und Hebräischen in den drei oberen Gymnasialklassen entscheidet der Wunsch der Eltern. Dem Schreibunterricht in Quarta und Tertia überweisen die Ordinarien diejenigen Schüler, die ihre Schrift vernachlässigen; die Teilnahme am Kursus in Rundschrift ist freiwillig. Die Schüler der Gymnasial-Obertertia sind verpflichtet, im letzten Vierteljahr den Kursus in griechischer Schrift zu besuchen. In Gabelsbergerscher Kurzschrift wird unentgeltlich unterrichtet; für den Kursus in Stolze-Schreyscher Kurzschrift werden 4 Mark erhoben. Der Kursus in Papparbeiten kostet im Halbjahr 3 Mark, der im Schnitzen 4 Mark für Handwerkszeug und Material. Außer dem verbindlichen jüdischen Religionsunterricht, der unentgeltlich ist, ist ein einstündiger Vorbereitungsunterricht auf die Einsegnung eingerichtet; das Honorar beträgt für das Jahr 6 Mark. Der Brief

des Direktors an die Eltern lautete: „Ew. Wohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß ich wahrgenommen habe, daß die jüdischen Schüler der Unter- und Mittelklassen durch hebräischen und privaten Religionsunterricht vor der Einsegnung überbürdet werden und keine Zeit zur Erholung behalten. Der einstündige an dieser Schule eingerichtete Religionsunterricht reicht allerdings nicht für die Vorbereitung zur Einsegnung aus. Wenn aber im Anschlusse an den sonstigen Schulunterricht im Schulgebäude eine zweite Stunde, in der Hebräisch getrieben wird, erteilt wird, wird es für die Einsegnung keinerlei sonstiger privater Vorbereitung bedürfen. Die Vorbereitung wird auf mehrere Jahre verteilt und daher die Schüler nicht überbürden."

Vom Turnunterricht können die Schüler durch den Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses auf ein Halbjahr befreit werden; Formulare für Befreiungsgesuche sind vom Ordinarius zu erbitten und ausgefüllt an ihn zurückzugeben.

Der Unterricht im Singen ist für die Sexta und Quinta verbindlich; mindestens müssen die Schüler an dem theoretischen Teile des Unterrichts teilnehmen. Von Quarta aufwärts kann der Direktor diejenigen Schüler von der Teilnahme befreien, deren Eltern auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses darum nachsuchen oder deren Mangel an Befähigung vom Gesanglehrer anerkannt wird.

Bis auf einige wenige unverbindliche Zeichenstunden ist nunmehr der gesamte Unterricht auf den Vormittag gelegt worden. Die sechsten Lektionen schließen 1 Uhr 30, sind es sogenannte Langstunden, von denen 2 gleich 3 Unterrichtsstunden rechnen — es sind nur Turn- und Singstunden — 1 Uhr 50. Die katholischen Schüler der Quarten und Tertien und die evangelischen Konfirmanden werden von dem technischen Unterricht, der Dienstag und Freitag in der fünften und sechsten Lektion liegt, befreit; sie können dem entsprechenden günstiger gelegenen Unterricht anderer Klassen überwiesen werden.

Jeder Schüler ist verpflichtet, an allgemeinen Schulakten, wie Zeugnisverteilungen, Schulfeierlichkeiten usw. teilzunehmen. Ist ein Schüler durch Krankheit verhindert, zur Schule zu kommen, so ist dem Klassenlehrer schriftlich, am besten durch Postkarte, davon Anzeige zu machen; bei der Rückkehr in die Schule ist ihm, wenn die Versäumnis länger als einen Tag gedauert hat, eine Bescheinigung über Grund und Dauer der Versäumnis vorzulegen. Zu jeder Schulversäumnis, die nicht durch Krankheit des Schülers veranlaßt ist, muß die Genehmigung des Direktors durch Vermittelung des Ordinarius vorher eingeholt werden. Urlaub im Anschluß an die Sommerferien wird in der Regel nur erteilt, wenn ein ärztliches Attest nachweist, daß der Schüler selbst zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einer Kur bedarf, zu der die Ferien nicht ausreichen. Ein Formular dafür ist vom Ordinarius zu erbitten und ausgefüllt an ihn zurückzugeben.

Durch Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1907 ist zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen folgendes angeordnet worden:

„§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheiten jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken. Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Erkrankung eines Lehrers oder Schülers an einer der in Absatz 1 be-

zeichneten Krankheiten, welche zu ihrer Kenntnis gelangt, dem Vorsteher der Anstalt (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, ersten Lehrer, Vorsteherin usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen. Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist. Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Fernhaltung einer Person vom Schul- und Unterrichtsbesuche dem Vorsteher der Schule (Direktor usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen. Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen möglichst eingeschränkt wird. Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an dieser Krankheit gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen: a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

In der Regel dauern Pocken und Scharlach 6, Masern und Röteln 4 Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden;

b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus überführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 7. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich durch Einspritzungen von Diphtherieheilserum gegen die Krankheit immunisieren zu lassen.

§ 8. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie, übertragbarer Genickstarre oder Scharlach vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, in den nächsten Tagen täglich Rachen und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser auszuspülen.

§ 9. Schüler, welche an Körnerkrankheit leiden, dürfen, solange sie keine deutliche Eiterabsonderung haben, am Unterricht teilnehmen, müssen aber besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten und haben Berührungen mit den gesunden Schülern tunlichst zu vermeiden.

§ 10. Es ist darauf zu halten, daß Lehrer und Schüler, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- und Kehlkopftuberkulose erwecken — Mattigkeit, Abmagerung, Blässe, Hüsteln, Auswurf usw. —, einen Arzt befragen und ihren Auswurf bakteriologisch untersuchen lassen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß in den Schulen an geeigneten Plätzen leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Speigefäße in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Das Spucken auf den Fußboden der Schulzimmer, Korridore, Treppen, sowie auf den Schulhof ist zu untersagen und nötigenfalls zu bestrafen.

§ 11. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Pocken vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, soweit sie nicht die Pocken überstanden haben oder innerhalb der letzten 5 Jahre mit Erfolg geimpft worden sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich der Schutzpockenimpfung zu unterziehen.

§ 18. Es empfiehlt sich, die Schüler gelegentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichts und bei sonstigen geeigneten Veranlassungen über die Bedeutung, die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten aufzuklären und die Eltern der Schüler für das Zusammenarbeiten mit der Schule und für die Unterstützung der von ihr zu treffenden Maßregeln zu gewinnen.

Berlin, den 9. Juli 1907.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. Holle."

Im Mai oder Juni werden diejenigen Schüler, die in dem betreffenden Kalenderjahre ihr zwölftes Lebensjahr vollenden, vom zuständigen Kreisarzte geimpft. Diejenigen Schüler, die von einem andern Arzte geimpft werden sollen, haben vor dem Termine Erklärungen ihrer Eltern darüber beizubringen und die Impfscheine vor dem 1. Oktober an den Ordinarius abzugeben.

Aus der Abhandlung des Herrn Regierungsrat Dr. Haselau, Dezernenten in der Abteilung IIb des Berliner Königlichen Polizei-Präsidiums, über die Gehordnung für Berlin sei das Merkblatt für Fußgänger mitgeteilt, das auf Veranlassung der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn an die Schüler verteilt worden ist: „1. Gehe auf dem Bürgersteig rechts und bleibe nicht an den Straßenecken stehen. 2. Überschreite den Straßendamm rechtwinklig auf dem kürzesten Wege, nicht in schräger Linie. 3. Überschreite den Straßendamm in beschleunigtem, aber nicht überhastetem Schritt und richte deine volle Aufmerksamkeit auf die Fuhrwerke. Bis Mitte des Fahrdammes schaue nach links, sodann nach rechts. 4. Überschreite den Straßendamm nicht an jeder beliebigen Stelle, sondern nur an einer Straßenkreuzung und benutze dabei den Schutz, den die ebenfalls kreuzenden Fuhrwerke dir bieten. 5. Kannst du den Straßendamm nicht auf einmal überschreiten, so bleibe in den Straßen ohne Straßenbahnen in der Mittellinie des Straßendammes stehen, da du dich dort verhältnismäßig sicher befindest. 6. Unterlaß bei der Straßenbahn und den Kraftomnibussen das Auf- und Absteigen während der Fahrt; es ist lebensgefährlich. 7. Überschreite nicht den Straßendamm kurz vor einem sich nähernden Straßenbahnwagen oder anderen Fuhrwerk. 8. Beim Verlassen der Straßenbahn überschreite nicht unmittelbar hinter dem haltenden Straßenbahnwagen den Straßendamm, da du das zweite Gleis nicht hinreichend übersehen kannst. Bleibe einen Augenblick stehen und prüfe erst das zweite Gleis nach rechts."

Über das Umgehen mit Schußwaffen hat der Herr Minister unter dem 11. Juli 1895 nachstehende Verfügung erlassen: „Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder bei gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern betroffen werden, sind mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen."

Die Schüler sollen keine überflüssigen Bücher und Hefte in die Schule mitbringen; die Bücher und Hefte eines Unterrichtsfachs werden durchaus nicht in jeder Unterrichtsstunde gebraucht; Bibeln und Atlanten dürfen in den Klassenschränken aufbewahrt werden, wenn die Schüler solche zur häuslichen Vorbereitung zu Hause haben; auch andere schwerere Bücher dürfen in der Schule gelassen werden, wenn zweite Exemplare zu Hause sind. Die Schüler der Unterklassen müssen, die der Mittelklassen sollen ihre Bücher und Hefte in Rückenmappen tragen. Erscheint das Gewicht der zum Unterrichte eines Tages erforderlichen Bücher und Hefte für das Alter des Schülers zu groß, so wird um Mitteilung an den Ordinarius gebeten.

Wir richten an die Eltern die Bitte, auf sorgfältige und selbständige Erledigung der Hausarbeiten durch die Schüler zu achten. Wenn sie übermäßig viel Zeit gebrauchen, wird um Mitteilung an den Ordinarius gebeten. Die Ordinarien machen von Zeit zu Zeit statistische Erhebungen über die Zeit, die die Schüler ihrer Klasse auf die Aufgaben der einzelnen Fächer verwenden. Die Eltern wollen ihrerseits die für die Hausaufgaben verwendete Zeit in Stichproben oder für alle Wochentage feststellen und ihre Wahrnehmungen dem Ordinarius mitteilen, damit dieser gegebenenfalls Abhilfe schafft. Vorauszusetzen ist, daß die Schüler auch wirklich intensiv und ohne Unterbrechung und Ablenkung arbeiten und nur die gestellten Aufgaben und nicht etwa freiwillige Wiederholungen und Vorbereitungen für

Klassenarbeiten berücksichtigt werden. Arbeit am späten Abend oder gar Nachtarbeit wolle man verbieten; bei richtiger Zeiteinteilung können auch Schüler der Oberklassen rechtzeitig fertig sein, zumal ein zweimaliger Schulweg nicht mehr erforderlich ist. Schwächliche Schüler werden in kürzerer Zeit fertig werden, wenn sie nach der Rückkehr aus der Schule vor oder nach der Mahlzeit ruhen (halbstündiger Schlaf im Bette erfrischt erfahrungsgemäß am besten) und sich etwas im Freien ergehen. Im allgemeinen werden die Hausarbeiten der Schüler der Unterklassen nicht mehr als 1 bis $1^1/_2$ Stunden, der Mittelklassen bis zu 2 Stunden, der Oberklassen bis zu 3 Stunden beanspruchen.

Im Ministerial-Erlaß vom 31. Oktober 1875 heißt es: „Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbständiger Tätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwickelung nachteiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmäßigen häuslichen Fleiß und die verständige Zeiteinteilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist ebenso sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maß der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntnis zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Direktor oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mitteilung zu machen, und wollen überzeugt sein, daß eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteile gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerläßliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich."

Über Überbürdung der Schüler pflegt im Winterhalbjahr, besonders im letzten Quartal geklagt zu werden. Diese Klagen werden von den Eltern derjenigen Schüler erhoben, die sich im Sommerhalbjahr haben gehen lassen und nun sich anstrengen müssen, um trotz der Lücken in ihrem Wissen und Können noch genügende Leistungen zu erzielen. Bei gleichmäßigem Fleiß und Eifer können auch schwächere Schüler ohne Überbürdung das Klassenziel erreichen.

Die Überbürdung der Schüler wird auch durch die Eltern selbst herbeigeführt, indem in übertriebenem Maße Musikunterricht oder dergleichen erteilt wird. Auch erhalten schwächere Schüler deren geistige und körperliche Entwickelung einen längeren Aufenthalt in der Klasse erfordert, um die Versetzung zu erzwingen, mehrstündigen Privatunterricht, der sie selbstverständlich übermäßig anstrengt. In einer Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums der Provinz Sachsen vom 7. April 1903 heißt es: „Aus den uns eingereichten Übersichten haben wir entnommen, daß Schüler mehrfach erst im letzten Quartal des Schuljahres in Schulgegenständen Privatunterricht genommen haben. Es ist im allgemeinen nicht anzunehmen, daß die Lücken im Wissen, welche den Nachhilfeunterricht bedingten, sich erst so kurze Zeit vor dem Versetzungstermin geltend gemacht haben sollten, sondern es liegt die Vermutung nahe, daß bei Schülern, die an sich zur Versetzung unreif sind, durch den Privatunterricht in wenigen Wochen eine Notreife zur Versetzung erzielt werden soll. Dieses in kurzer Zeit mühsam zusammengeraffte Wissen ist meist von geringem Werte und Bestand und gewährleistet durchaus nicht ein befriedigendes Fortschreiten des Schülers in der folgenden Klasse."

Wenn Eltern ihren Söhnen in einem Lehrgegenstande der Schule Privatunterricht erteilen lassen wollen, wird ihnen empfohlen, vorher mit dem Direktor, dem Ordinarius und dem Fachlehrer darüber Rücksprache zu nehmen; mindestens ist Mitteilung erforderlich. Schüler, die Privatunterricht erteilen wollen, bedürfen dazu der besonderen Genehmigung des Ordinarius und des Direktors.

Tüchtige Schüler der Sekunden und Primen, die neben den Hausarbeiten Zeit für wissenschaftliche Beschäftigung haben, werden von dem Direktor, den Ordinarien und den Fachlehrern in jeder Weise beraten und gefördert werden. Größere Arbeiten aus einem Lieblingsfach und Lieblingsgebiet werden gern entgegengenommen, beurteilt und gegebenenfalls durch eine Auszeichnung (Wissenschaftliches Werk aus dem betreffenden

Gebiete) belohnt werden. Solche Arbeiten werden den Akten zur Schluß- und Reifeprüfung beigelegt werden.

Die Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige — Berlin, Heidestraße 1 — erläßt folgende Bekanntmachung: „Diejenigen in Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam (also auch in Charlottenburg) wohnenden jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nachsuchen wollen, haben sich in der Zeit vom zurückgelegten 17. Lebensjahre bis zum 1. Februar ihres ersten Militärpflichtjahres, d. i. des Kalenderjahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, bei der Kommission schriftlich zu melden. Dieser Meldung sind beizufügen: a) eine Geburtsurkunde; b) die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten, zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung; c) ein Unbescholtenheitsattest, das für Zöglinge von höheren Schulen durch den Direktor, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist; d) ein über die Wissenschaftliche Befähigung ausgestelltes Schulzeugnis. Die Einreichung des letztgenannten Zeugnisses darf bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres ausgesetzt werden."

Die Vorschriften über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes nebst Dienstordnung für die Ober-Militär-Prüfungskommission vom 18. März 1905, sowie die dazu seitdem erschienenen Deckblätter Nr. 1—19, die Bestimmungen über die Aufnahme von Studierenden in die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen zu Berlin vom 1. Juni 1907, die Verfügungen über Ausstellung vorläufiger Bescheinigungen betr. Ablegung der Reifeprüfung behufs Zulassung zur Forstverwaltungslaufbahn und Annahme von Bergbaubeflissenen, die Bestimmungen über Zulassung zur Landmesserprüfung und zur Prüfung der Markscheider, sowie die hinsichtlich der Annahme von Supernumeraren bei der Verwaltung der indirekten Steuern und dem Magistrat der Stadt Charlottenburg und die Aufnahme in die Königl. höheren Maschinenbauschulen in Dortmund, Elberfeld-Barmen, Köln, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg, Altona, Einbeck, Hagen in Westf., Aachen und Kiel (Höhere Schiff- und Maschinenbauschule) können bei dem Direktor eingesehen werden. Derselbe erteilt auch Auskunft über die Berechtigungen, die die Zeugnisse über die Versetzung nach Obersekunda, die der Reife für Prima und die Reifezeugnisse verleihen bzw. über die Ansprüche, die in den verschiedenen Berufsarten und Berufszweigen an die Schulbildung der Anwärter gestellt werden.

Diejenigen Schüler, die ohne das Zeugnis der Versetzung nach Obersekunda bzw. der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen Heeresdienst die Schule verlassen, sind verpflichtet, die hiesige obligatorische Fortbildungsschule zu besuchen, sofern sie im Gemeindebezirk der Stadt Charlottenburg wohnen und in einem hiesigen Gewerbebetriebe als Lehrling beschäftigt werden.

Es wird nicht etwa als Belästigung empfunden, sondern es ist dem Direktor und dem Lehrerkollegium nur erwünscht, daß die Eltern sich mit ihren Wünschen und Anliegen vertrauensvoll zu persönlicher Rücksprache einfinden. Nur Besuche am Ende des Schuljahres, welche den Zweck haben, auf die Versetzung hinzuwirken, sind ohne Wert. Im übrigen wird jede gewünschte Auskunft gern erteilt. Am besten werden sich die Eltern zunächst an den Klassenlehrer und dann an den Direktor wenden. Es ist vorteilhaft, wenn die Eltern vorher durch ihre Söhne einen Besuch anmelden. Die Sprechstunden des Direktors sind täglich 9—10, die des Lehrerkollegiums sind durch Anschlag am Eingange des Schulhauses bekannt gemacht. Der Direktor und das Lehrerkollegium sind bereit, ausnahmsweise

auch zu anderer Zeit Besuche zu empfangen, bitten aber um vorherige Anmeldung und sind nur in den Schulräumen, nicht in den Privatwohnungen zu sprechen.

Der Unterricht beginnt um 8; die Schüler sollen nicht vor 7^{45} und nicht nach 7^{55} am Schulhause eintreffen; die zweite Lektion beginnt 8^{55}; die Schüler, die erst in dieser zu erscheinen brauchen, sollen nicht vor 7^{40} und nicht nach 7^{50} am Schulhause sein; die dritte Lektion beginnt 9^{55}, die vierte 10^{55}, die fünfte 11^{50}, die sechste 12^{45}; vor der dritten und vierten Lektion sind $^1/_4$ stündige Pausen, vor der zweiten, fünften und sechsten 10 Minutenpausen. Auch in den längeren Pausen sind die Herren des Lehrerkollegiums nicht ohne weiteres zu sprechen, weil ein Teil stets durch die Beaufsichtigung der Schüler in Anspruch genommen ist.

Die Schüler verlassen in den Pausen die Klassenzimmer; Fenster und Luftklappen werden geöffnet. Ist ungünstiges Wetter, so kann der Lehrer, der die Aufsicht im Hofe führt, anordnen, daß die Schüler in den Korridoren bleiben (der Schuldiener steckt auf seine Anordnung im Hofe eine Fahne aus); sonst dürfen nur diejenigen oben bleiben, die ein ärztliches Attest beibringen; ihr Platz ist, gegen Zug geschützt, am Fenster im Turme. Ist der ungepflasterte Teil des Hofes naß oder mit Schnee bedeckt, so bewegen sich die Schüler auf dem gepflasterten Wege. Die Schüler dürfen Klassenzimmer, Korridore, Treppen und den Hof nicht mit Frühstücksresten und Papier verunreinigen; dergleichen ist in die Papierkästen und -körbe zu werfen. Sind Reparaturen am Schuleigentum durch grobe Fahrlässigkeit oder Mutwillen seitens eines Schülers notwendig geworden, so haben seine Eltern die Kosten zu tragen. Die Schüler dürfen in den Korridoren und auf den Treppen nicht laufen, schreien, lärmen. Sie dürfen während der Schulzeit das Schulgrundstück nicht verlassen; sind Besorgungen nötig, so führt sie der Schuldiener aus. Die Schüler müssen Turnjacken und Turnschuhe besitzen; diese dürfen nur in der Turnhalle getragen werden. Jacken und Schuhe müssen mit dem vollen Namen deutlich gezeichnet sein. Die Fahrräder werden neben der Schuldienerwohnung aufbewahrt; der Schuldiener erhält pro Rad und Jahr 2 Mark. Getränke in Flaschen mitzubringen, ist wegen der Gefahr, die durch Bruch und Hinwerfen von Scherben entstehen kann, verboten. Obstschalen und Kerne müssen in die Papierkästen geworfen werden, um ein Ausgleiten durch sie zu verhindern.

In den Vorklassen 3 und 2 werden Schreibhefte mit Doppellinien und Rechenhefte mit kleinen Quadraten, in den Klassen Vkl. I bis U III einschließlich Schreibhefte mit 14 Linien und Rechenhefte mit einfacher enger Liniatur (24 Linien), von O III an aufwärts Schreibhefte mit 17 Linien gebraucht. Die Kladden haben die Liniatur der Schreibhefte. Schrift mit Bleistift ist verboten. Die Deckel der Hefte werden in jeder Klasse und jedem Fache einheitlich gewählt, die Aufschrift ist von gleicher Art. Sogenannte Heftschoner sind ausgeschlossen, die Löschblätter werden nicht befestigt. Für die Probeschriften wird von Vorklasse 3 bis V einschließlich ein Schreibheft mit den Liniaturen dieser Klassen geführt. Außer den deutschen, französischen, englischen, lateinischen, griechischen, Rechen- und Mathematikheften, in die die Korrekturarbeiten dieser Fächer geschrieben werden, werden für die geschichtlichen, erdkundlichen und naturwissenschaftlichen Ausarbeitungen in den Mittelklassen noch besondere Hefte geführt. Die Korrekturzeichen sind senkrechte Striche für gröbere Versehen, und eigentliche Fehler, wagerechte für leichtere Versehen. Unter der Arbeit wird die Zahl der gröberen und leichteren Fehler, durch ein Komma getrennt, angegeben, z. B. 6,4. Die Prädikate werden in römischen Ziffern bezeichnet: I, II, III, IV, V. Hat ein Schüler eine Arbeit nicht mitgeschrieben, so wird dies im Hefte angegeben; hat er die Arbeit auf ein loses Blatt geschrieben, weil er das Heft vergessen hatte, so hat er entweder dieses einzukleben oder die Arbeit ins Heft zu schreiben. Fehlerhafte und schlecht geschriebene Arbeiten sollen abgeschrieben werden, sonst werden nur die Fehler am Rande verbessert. Vollgeschriebene Hefte werden eingesammelt. In den Büchern muß Name und Vorname des Besitzers mit Tinte angegeben sein. Die Bücher der früheren Klassen dürfen nicht fortgegeben werden, damit auf sie zurückgegriffen werden kann. Vor dem Ankauf schon gebrauchter Bücher wird gewarnt, jedenfalls sind ältere Auflagen, die von den neuesten abweichen, ausgeschlossen.

Am Schlusse des Schuljahres werden die Schüler über die für das nächste Schuljahr anzuschaffenden Bücher belehrt, ihnen auch Anweisung für die Einrichtung der Hefte gegeben.

Außer dem mündlichen Tadel und Verweis gibt es folgende Strafen: Übungsarbeiten, d. h. Wiederholung nachlässig gemachter oder schlecht geschriebener häuslicher schriftlicher Arbeiten oder einmaliges Abschreiben eines schlecht gelernten Memorierpensums. Kurzes Nachbleiben nach dem Vormittagsunterricht, um die korrekte Anfertigung einer Arbeit oder das sorgfältige Lernen einer Aufgabe zu erzwingen. Die tadelnde Notiz im Klassenbuch unter objektiver Angabe des Tatbestandes. Die tadelnde Notiz nebst Mitteilung an die Eltern, daß der Sohn ernstlich zu tadeln ist, weil er usw. Die Nachbleibestrafe am Nachmittag im Klassenzimmer mit vorheriger Mitteilung des Sachverhalts an die Eltern, verhängt von dem Ordinarius als Sammelstrafe für eine Reihe tadelnder Notizen oder von einem der in der Klasse unterrichtenden Lehrer für einen besonders schlimmen Fall von Trägheit, schlechtem Betragen oder dergl. Der Schüler wird mit einer schriftlichen Arbeit beschäftigt. Arreststrafe mit vorheriger Mitteilung des Sachverhalts an die Eltern, verhängt von dem Lehrerkollegium wegen eines in der Konferenz verhandelten Disziplinarfalles; in der 2 bis 3 stündigen Arrestzeit wird der Schüler mit einer schriftlichen Arbeit beschäftigt.

Die stille Entfernung vermittelt der Direktor auf Grund der Darstellung des Sachverhalts durch den Ordinarius. Gehen die Eltern auf die Vorstellung des Direktors nicht ein, so bringt dieser die Sache vor die Konferenz. Die Konferenz erteilt einem Schüler, dessen Verbleiben auf der Anstalt eine Gefahr für die Disziplin, für die anderen Schüler, für den Ruf der Schule werden könnte, aus Anlaß des betreffenden Vorfalls eine Verwarnung; der verwarnte Schüler wird bei dem nächsten Falle strafwürdigen Verhaltens entlassen. Die Konferenz verweist Schüler, die für die Disziplin, für die anderen Schüler, für den Ruf der Anstalt bereits eine Gefahr geworden sind, von der Schule.

Auszug aus dem Zirkular-Erlasse des Unterrichtsministers vom 29. Mai 1880: „Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter."

Die Schüler erhalten vor den Sommerferien, im Herbst, Weihnachten und Ostern Zeugnisse. Die Prädikate für Betragen sind 1 lobenswert (wird nur erteilt, wenn alle in der Klasse unterrichtenden Herren damit einverstanden sind), 2 gut, 3 im ganzen befriedigend, in der Regel mit einem Hinweis auf bestimmte Tatsachen, 4 wenn Anlaß zu erheblichem Tadel vorliegt, so wird der Grund angegeben; dazu kann das Prädikat „tadelnswert" gesetzt werden.

Jedes Zeugnis erhält eine allgemeine Nummer; II wird für ein Zeugnis erteilt, auf Grund dessen die Versetzung erfolgen könnte; darüber stehen die Nummern IIa und I, darunter IIb und III.

Verf. vom 26. Oktober 1901 (U II 3389): Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten vom 25. Oktober 1901. § 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres. § 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf. § 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse aber muß das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1 sehr gut, 2 gut, 3 genügend, 4 mangelhaft, 5 ungenügend zusammengefaßt werden. § 4. Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend" in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen. Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbind-

lichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend" erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut" in einem anderen Hauptfache ausgleicht. Als Hauptfächer sind anzusehen: a) für das Gymnasium Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik b). c) für die Realschule Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik (Rechnen). § 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne. § 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen. § 7. Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falls entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zur Entscheidung vorzutragen. 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist. § 9. Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schul-Kollegiums einzuholen.

Zusatz dieser Schule zu § 5: Dieser Vermerk wird erteilt, wenn ein Schüler in einem Hauptfach das Prädikat „Mangelhaft", in einem Nebenfach das Prädikat „Ungenügend" erhält; hat er in einem Nebenfach das Prädikat „Mangelhaft", so erhält er den Vermerk nur auf Beschluß der Klassenkonferenz. Seine Versetzung aus der nächsthöheren Klasse erfolgt nur, wenn einmütig festgestellt wird, daß er sich ernstlich bemüht hat, die Lücken in dem betreffenden Fache auszufüllen.

Wie die Chronik zeigt, ist den Schülern wiederholt Gelegenheit zu Ausflügen ins Freie und Besuchen industrieller Etablissements u. dgl. geboten worden. Das Lehrerkollegium stellt sich selbstlos in den Dienst der Sache und bemüht sich, alles zu verhüten, was für irgendeinen Schüler üble Folgen haben könnte. Es erwartet aber, daß die Eltern, falls trotzdem ein Unfall oder dgl. eintreten sollte, in dem Vertrauen, daß der beaufsichtigende Lehrer seine Pflicht erfüllt hat, von jeder Klage und Beschwerde absehen. Vor der $4^1/_2$ tägigen Riesengebirgspartie im Herbst 1907 ist den Eltern der teilnehmenden Schüler folgende Mitteilung zur Kenntnisnahme vorgelegt worden: „Die oberen Klassen der Kaiser-Friedrich-Schule unternehmen vom 30. 8. bis 3. 9. 07 einen Ausflug ins Riesengebirge unter Leitung des Direktors und einiger Oberlehrer. Die Beteiligung ist durchaus freiwillig. Die Schüler haben sich indessen allen Anordnungen der Lehrer zu fügen. Diese lehnen jede Haftpflicht ab, soweit in irgendwelcher Beziehung der mittelbare oder unmittelbare Gehorsam außer acht gelassen wird." Eine solche Mitteilung auf Formular wird in Zukunft den Eltern vor jedem Schulausfluge mit der Bitte um Kenntnisnahme zugehen.

Ist die Schule verpflichtet, gegen die Schülerverbindungen, die studentische Formen nachahmen und ihre Mitglieder nicht nur zum Trinken, sondern auch zu falschen Ehrbegriffen und bewußter Unwahrhaftigkeit zum Zweck der Geheimhaltung ihrer Existenz und ihres Treibens anhalten, rücksichtslos vorzugehen, so fördert sie dagegen mit allen Mitteln den Zusammenschluß ihrer Schüler zu sportlichen und anderen Zwecken, wovon die Rudervereinigung, der Turnverein und der Stenographenverein Zeugnis ablegen; auch andere Vereinigungen zu sportlichen und wissenschaftlichen Zwecken, die sich etwa noch bilden sollten, werden nach Prüfung der Sachlage genehmigt und gefördert werden.

Die Schule steht auch dem Zusammenschluß ihrer früheren Schüler freundlich gegenüber. An jedem Dienstag abend steht dem Verein früherer Schüler der Kaiser-Friedrich-Schule die Turnhalle unentgeltlich zur Verfügung, und im Sommer spielt der Verein Sonntag vormittag auf dem Schulhofe. Der Direktor und einige Oberlehrer besuchen hin und wieder die Vereinszusammenkünfte; am zweiten Vereins-Stiftungsfest haben drei Oberlehrer teilgenommen. Der Verein hat in der Aula ein Konzert zugunsten der künstlerischen Ausschmückung der Aula veranstaltet.

Gemeinsame Andachten in der Aula am Montag werden seit Mai 1907 nicht mehr gehalten, wie auch Wochenschluß-Andachten nicht stattfinden. Dagegen wird der Unterricht eines jeden Tages mit einem Gebet in der Klasse begonnen und Andachten zu Beginn und am Schluß jedes Vierteljahrs gehalten. Die Schule feiert „Kaisers Geburtstag", das Reformationsfest und Weihnachten in der Aula; der Sedantag wird durch Ausflüge gefeiert, etwa zurückbleibende Klassen haben kurze Feiern im Klassenzimmer. Am Nachmittage vor Schulschluß im Herbst findet ein Spielfest auf einem städtischen Spielplatze statt, am Nachmittage vor Schulschluß zu Ostern ein Schlußturnen in der Turnhalle. In zweijährigen Zwischenräumen werden vor Ostern die Zeichnungen und die Arbeiten des Handfertigkeitsunterrichts ausgestellt. Der Schülerchor veranstaltet einmal im Jahre einen musikalischen Abend. Die Abiturienten und die nach Obersekunda versetzten Untersekundaner der Realschule werden vom Direktor in Gegenwart der Schülerschaft entlassen, deren Sänger ihren scheidenden Mitschülern das Abschiedslied singen; Abiturienten-Kommerse werden nicht gewünscht.

Für die freundlichen Gaben der Eltern und Freunde der Schule ist in den betreffenden Jahresberichten der Dank der Schule ausgesprochen worden. Hier möge noch erwähnt werden, daß 300 Mark zur Erweiterung des Podiums in der Aula, 50 Mark zum Ankauf des Vorhangs für Projektionen in der Aula, 150 Mark für den Ausflug in das Riesengebirge haben verwandt werden können.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Vorklasse 3. 1. Wichmann u. Lampe, Fibel, Ausgabe B, Mk. 0,65. 2. Übungsstoff für den Rechenunterricht, Heft 1, Mk. 0,60. **Vorklasse 2.** 3. Paulsiek, Deutsches Lesebuch für VIII, bearbeitet von Muff, Mk. 1,50. 4. Übungsstoff für den Rechenunterricht, Heft 2, Mk. 0,60. **Vorklasse 1.** 5. Paulsiek, Deutsches Lesebuch für VII, bearbeitet von Muff, Mk. 1,80. 6. Übungsstoff für den Rechenunterricht, Heft 3, Mk. 0,60. 7. Sperber, Religionsbüchlein, Mk. 0,65. **Sexta.** 8. Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, I. Teil, Mk. 2,30. 9. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Sexta, bearbeitet von Muff, Mk. 2,00. 10. v. Sanden, Deutsche Sprachlehre für höhere Schulen, Mk. 0,80. 11. Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Elementarbuch, Ausgabe C, Mk. 2,50. 12. Debes-Meineck, Atlas, Mk. 3,50. 13. Günther u. Böhm, Rechenbuch für höhere Lehranstalten, Mk. 2,20. 14. Wossidlo, Leitfaden der Zoologie, 1. Teil, Mk. 3,00. 15. Loew, Pflanzenkunde, 1. Teil, Ausgabe für Realanstalten, Mk. 2,00. **Quinta.** 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Quinta, bearbeitet von Muff, Mk. 2,40. 17. Kirchhoff, Erdkunde für Schulen, 1. Teil, Mk. 0,80. **Quarta.** 8. 10. 13. 14. 18. Voelker-Strack, Biblisches Lesebuch. Altes Testament, Mk. 1,00. 19. Das neue Testament, Mk. 1,10. 20. Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Quarta, bearbeitet von Muff, Mk. 2,40. 21. Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Sprachlehre, Mk. 1,60. 22. Ploetz-

Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Übungsbuch, Ausgabe C, Mk. 3,30. 23. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für die Quarta, Mk. 1,60. 24. Putzger, Historischer Schulatlas, Mk. 3,00. 25. Kirchhoff, Erdkunde für Schulen, 2. Teil, Mk. 3,00. 26. Debes-Kirchhoff u. Kopgatschek, Atlas, Mk. 5,00. 27. Müller-Pietzker, Rechenbuch, Ausgabe B, Quartaheft, Mk. 1,20. 28. Bußler, Die Elemente der Mathematik, 1. Teil, Mk. 1,50. 29. Loew, Pflanzenkunde, 2. Teil, Ausgabe für Realschulen, Mk. 2,50. 30. Lackowitz, Flora von Brandenburg, Mk. 2,50. **Real-Untertertia.** 10. 14. 18. 19. 21. 22. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 31. Halfmann u. Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, 2. Teil, Ausgabe A, Mk. 2,30. 32. Muff, Deutsches Lesebuch für Untertertia, Mk. 2,40. 33. Dubislav u. Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe B, Mk. 2,00. 34. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für die Mittelklassen, Mk. 3,00. 35. Müller-Kutnewsky, Aufgabensammlung, Ausgabe B, Teil I, Mk. 2,80. **Gymnasial-Untertertia.** 10. 14. 18. 19. 21. 22. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 31. 32. 34. 35. 36. Perthes-Gillhausen, Lateinische Formenlehre, bearbeitet von Bruhn, Mk. 1,00. 37. Wulff, Lateinisches Lesebuch für den Anfangsunterricht, 38. Wulff, Wortkunde zu dem lateinischen Lesebuch, zusammen Mk. 3,40. 39. Wulff, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische für U III, bearbeitet von Bruhn, Mk. 1,40. **Real-Obertertia.** 10. 14. 18. 19. 21. 22. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 31. 33. 34. 35. 40. Muff, Deutsches Lesebuch für Obertertia, Mk. 2,50. 41. Gropp u. Hausknecht, Auswahl französischer Gedichte, Mk. 2,00. 42. Dubislav u. Boek, Schulgrammatik der englischen Sprache, Mk. 1,90. 43. Dubislav u. Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache, Mk. 2,50. 44. Rohrbach, 4 stellige Logarithmentafeln, Mk. 0,80. 45. Sumpf, Grundriß der Physik, Ausgabe A, Mk. 3,70. **Gymnasial-Obertertia.** 10. 18. 19. 21. 22. 24. 25. 26. 28. 31. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 44. 46. Reinhardt, Lateinische Satzlehre, Mk. 2,40. 47. Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch, IV, 1, Mk. 2,40. 48. Perthes-Gillhausen, Wortkunde zu Caesar, de bello Gallico, I—IV, Mk. 2,80. 49. Wossidlo, Leitfaden der Zoologie, 2. Teil, Der Mensch, Mk. 1,20. 50. Poske, Unterstufe der Naturlehre, Mk. 2,80. **Real-Untersekunda.** 10. 21. 22. 24. 25. 26. 28. 31. 33. 34. 35. 41. 42. 43. 44. 45. 49. 51. Muff, Deutsches Lesebuch für Untersekunda, Mk. 2,60. 52. Ebeling, Leitfaden der Chemie für Realschulen, Mk. 2,60. 53. Die Bibel. **Gymnasial-Untersekunda.** 10. 21. 22. 24. 28. 31. 34. 35. 44. 46. 47. 50. 51. 53. 54. Reinhardt-Roemer, Griechische Formen- und Satzlehre, Mk. 3,00. **Obersekunda.** 21. 22. 24. 41. 44. 46. 54. 55. Halfmann u. Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religions-Unterricht, 3. Teil, Mk. 2,60. 56. Hopf u. Paulsiek, Altdeutsches Lesebuch, bearbeitet von Scheel, Mk. 2,00. 57. Dubislav u. Boek, Kurzgefaßtes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache, Ausgabe B, Mk. 3,30. 58. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für Obersekunda, Mk. 2,00. 59. Bußler, Die Elemente der Mathematik, 2. Teil, Mk. 2,20. 60. Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch, IV, 2, Mk. 2,00. 61. Kron, Französische Sprechübungen, Mk. 1,25. 62. Poske, Oberstufe der Naturlehre, Mk. 4,00. **Prima.** 21. 22. 24. 44. 46. 54. 55. 57. 59. 61. 62. 63. Neues Testament, griechisch und deutsch, Britische und ausländische Bibel-Gesellschaft, Mk. 1,50. 64. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für Prima, 2 Teile, Mk. 2,00 u. Mk. 2,40. 65. Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abteilung für Prima, bearbeitet von Kinzel, Mk. 3,30. 66. Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch, V, Mk. 3,00.

Verzeichnis des Lesestoffes für das Schuljahr 1908|09.

Real-Untertertia. Lamé Fleury, L'Histoire de la France, raconté à la Jeunesse, Velhagen u. Klasing, Mk. 1,40. **Gymnasial-Untertertia.** A. Lebrun, Quinze Jours A Paris, Flemming, Glogau, Mk. 1,50. **Real-Obertertia.** Le Tour de la France, Paris, Belin Frères, Mk. 1,30. Erckmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit, Renger, Mk. 1,40. Massey, In the Struggle of Life, Reisland, Mk. 1,50. **Gymnasial-Obertertia.** Le Tour de la France, Paris, Belin Frères, Mk. 1,30. Caesar, De bello Gallico, Ausgabe von Meusel, Mk. 1,25. Real-Untersekunda. Thiers, Expédition d'Egypte, Velhagen u. Klasing, Mk. 1,10. Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière, Velhagen u. Klasing, Mk. 1,60. Southey, Life of Nelson, Velhagen u. Klasing, Mk. 1,40. **Gymnasial-Untersekunda.** Französisches Lesebuch von Karl Beckmann, Velhagen u. Klasing, Mk. 1,25. Caesar, De bello Gallico, Ausgabe von Meusel, Mk. 2,00. Ovid,

Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Übungsbuch, Ausgabe C, Mk. 3,30. 23. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für die Oberstufe, Mk. 1,60. 24. Putzger, Historischer Schulatlas, Mk. [illegible] Schulen, 2. Teil, Mk. 3,00. 26. Debes-Kirchhoff u. K[illegible]üller-Pietzker, Rechenbuch, Ausgabe B, Quartaheft, Mk. [illegible] Mathematik, 1. Teil, Mk. 1,50. 29. Loew, Pflanzenkunde, [illegible] 2,50. 30. Lackowitz, Flora von Brandenburg, Mk. 2, [illegible] 21. 22. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 31. Halfmann u. Köster, [illegible]nsunterricht, 2. Teil, Ausgabe A, Mk. 2,30. 32. Muff, Deuts[illegible] 2,40. 33. Dubislav u. Boek, Elementarbuch der englisc[illegible] 34. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für die Mittelkl[illegible]wsky, Aufgabensammlung, Ausgabe B, Teil I, Mk. 2,80 [illegible] 8. 19. 21. 22. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 31. 32. 34. 35. 36. [illegible]enlehre, bearbeitet von Bruhn, Mk. 1,00. 37. Wulff, Latei[illegible]terricht, 38. Wulff, Wortkunde zu dem lateinischen Les[illegible]ulff, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische für U[illegible]. **Real-Obertertia.** 10. 14. 18. 19. 21. 22. 24. 25. 26. 28. [illegible]tsches Lesebuch für Obertertia, Mk. 2,50. 41. Gropp u. Ha[illegible]lichte, Mk. 2,00. 42. Dubislav u. Boek, Schulgrammatik [illegible]3. Dubislav u. Boek, Lese- und Übungsbuch der englisch[illegible], 4 stellige Logarithmentafeln, Mk. 0,80. 45. Sumpf, Grun[illegible]70. **Gymnasial-Obertertia.** 10. 18. 19. 21. 22. 24. 25. 26[illegible]. 46. Reinhardt, Lateinische Satzlehre, Mk. 2,40. 47. C[illegible]gsbuch, IV, 1, Mk. 2,40. 48. Perthes-Gillhausen, Wor[illegible] I—IV, Mk. 2,80. 49. Wossidlo, Leitfaden der Zoolog[illegible] 50. Poske, Unterstufe der Naturlehre, Mk. 2,80. **Real-**[illegible]. 28. 31. 33. 34. 35. 41. 42. 43. 44. 45. 49. 51. Muff, D[illegible], Mk. 2,60. 52. Ebeling, Leitfaden der Chemie für Real[illegible] **Gymnasial-Untersekunda.** 10. 21. 22. 24. 28. 31. 34. 3[illegible]ardt-Roemer, Griechische Formen- und Satzlehre, Mk. 3,[illegible] 46. 54. 55. Halfmann u. Köster, Hilfsbuch für den ev[illegible] Teil, Mk. 2,60. 56. Hopf u. Paulsiek, Altdeutsches Lese[illegible]0. 57. Dubislav u. Boek, Kurzgefaßtes Lehr- und Übung[illegible]abe B, Mk. 3,30. 58. Neubauer, Lehrbuch der Geschic[illegible] Bußler, Die Elemente der Mathematik, 2. Teil, Mk. 2,20. [illegible]bungsbuch, IV, 2, Mk. 2,00. 61. Kron, Französische Spr[illegible] Oberstufe der Naturlehre, Mk. 4,00. **Prima.** 21. 22. 24[illegible]eues Testament, griechisch und deutsch, Britische und aus[illegible]50. 64. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für Prima[illegible] Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abteilung für Pri[illegible]. 66. Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch, V, [illegible]

Verz[illegible]as Schuljahr 1908|09.

Real-Unte[illegible]le la France, raconté à la Jeunesse, Velhagen u. Klasi[illegible]a. A. Lebrun, Quinze Jours A Paris, Flemming, Glogau[illegible]ur de la France, Paris, Belin Frères, Mk. 1,30. Erckm[illegible]t, Renger, Mk. 1,40. Massey, In the Struggle of Life, [illegible]**tertia.** Le Tour de la France, Paris, Belin Frères, Mk. 1[illegible]be von Meusel, Mk. 1,25. Real-Untersekunda. Thiers, [illegible]sing, Mk. 1,10. Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière, Vel[illegible], Life of Nelson, Velhagen u. Klasing, Mk. 1,40. **Gymn**[illegible] Lesebuch von Karl Beckmann, Velhagen u. Klasing, Mk. 1,25. Caesar, De bello Gallico, Ausgabe von Meusel, Mk. 2,00. Ovid,

Metamorphosen, Ausgabe von Meuser-Egen, Mk. 2,00. Homer, Odyssee, Ausgabe von Cauer, Mk. 2,40. **Obersekunda.** Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière, Renger, Mk. 1,60. Sallust, Bellum Jugurthinum, Teubner, Mk. 0,75. Cicero, In Catilinam I, III, Teubner, Mk. 0,90. Livius, XXI—XXIII, Teubner. Mk. 1,00. Vergil, Aeneis, Teubner, Mk. 1,30. Homer, Ilias, Cauer, Mk. 3,00. Herodot, Auswahl von Harder, Freytag, Leipzig, Mk. 2,00. **Unterprima.** Racine, Britannicus, Renger, Mk. 1,00. Sarcey, Siège des Paris, Velhagen u. Klasing, Reform-Ausgabe Nr. 5, Mk. 1,20. Ellinger u. Butler, An English Reader, Lehrbuch der englischen Sprache, II (Wien, Tempsky), Mk. 4,50. Tacitus, Germania, Teubner, Mk. 0,75. Cicero, De natura deorum, Teubner, Mk. 0,90. Cicero, In Verrem, IV, Teubner, Mk. 0,75. Livius, XXI—XXIII, Teubner, Mk. 1,00. Horaz, Teubner, 1,40. Plato, Auswahl von Weißenfels, Mk. 1,80. Demosthenes, Olynthische Reden, I—III, Teubner, Mk. 1,10. Sophokles, Antigone, Teubner, Mk. 0,60. Homer, Ilias, Cauer, Mk. 3,00. **Oberprima.** Mirabeau, Discours choisis, Renger. Molière, Scènes choisies de, Julien Boitel, Paris, Librairie Armand Colin. Dickens, Sketches, Velhagen u. Klasing, Mk. 1,10. Tacitus, Annalen I, II, Teubner, Mk. 1,60. Cicero, De officiis, Teubner, Mk. 0,90. Cicero, Briefe, Auswahl von Bardt, Mk. 1,80. Horaz, Teubner, Mk. 1,40. Plato, Auswahl von Weißenfels, Mk. 1,80. Thucydides, I, II, Teubner, Mk. 1,80. Sophokles, Antigone, Teubner, Mk. 0,60. Homer, Ilias, Cauer, Mk. 3,00.

In der pädagogischen Literatur werden für Schüler der Großstädte außerhalb gelegene Halbinternate empfohlen. Ein etwas veränderter Versuch an dieser Schule wird hiermit vorgeschlagen. Ein Eltern-Ausschuß mietet eine Etage am Grunewald, richtet Küche, Eßzimmer und Arbeitszimmer ein, nimmt eine Hausdame an und sichert sich einen jüngeren Lehrer. Die Kinder fahren von der Schule hinaus, essen dort Mittag und nehmen den Kaffee ein; unter Aufsicht werden die Schularbeiten gemacht, die übrige Zeit gehört dem Spiele im Walde; zum Abendessen fahren sie nach Hause. Es wäre das eine Art Waldschule. Ich bin bereit, Eltern, die sich bei mir melden, zu einer Aussprache darüber in die Aula zu laden.

Charlottenburg, den 9. März 1908.

Dr. Zernecke, Direktor.